

DER HOLOCAUST IN EUROPA

Holocaust: vom griechischen holókauston („vollständig verbrannt“ – ursprünglich eine Bezeichnung für die Verbrennung von Tieropfern; seit dem Mittelalter für „Feuertod“ und seit Beginn des 20. Jahrhunderts für „Völkermord“). Der Begriff bezeichnet heute, genau wie der Ausdruck „Shoah“ („Unheil“ oder „große Katastrophe“) die systematische Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Regime Deutschlands während des Zweiten Weltkriegs

Mémorial
de la SHOAH
Musée,
Centre
de documentation
juive
contemporaine





▲ Die Familie Goldberg vor ihrem ersten Feinkostgeschäft in der Rue des Rosiers, Paris, Frankreich, 1920-1930.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

DIE SITUATION DER EUROPÄISCHEN JUDEN VOR DEM 2. WELTKRIEG

Zwischen Emanzipation und Ausgrenzung

Unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg lebten in Europa ungefähr 9 Millionen Juden (davon 3 Millionen in der UdSSR, 3,5 Millionen in Polen und 1 Million in Rumänien), deren politische und soziale Stellung von Land zu Land verschieden waren. Im westlichen Europa waren die jüdischen Bürger rechtlich gleichgestellt und zumeist gut integriert. Napoleon hatte ihnen die Bürgerrechte zugesprochen, und sie waren leidenschaftliche Patrioten und Verfechter demokratischer Ideen, die ihre Religion als Privatangelegenheit ansahen. Frankreich, aber auch Deutschland und Großbritannien waren die Länder, in denen die Juden aus Zentral- und Osteuropa vor Armut und Antisemitismus Zuflucht suchten. In diesem Teil Europas, besonders in Polen und in Rumänien, wurden die Juden regelmäßig Opfer antisemitisch motivierter Gewalttaten, sei es vonseiten der Bevölkerung oder der politischen Machthaber. Dennoch bewiesen die osteuropäischen Juden eine außergewöhnliche kulturelle und politische Vitalität, wenn auch das Leben in Armut im Shtetl der Alltag der meisten polnischen Juden war. Nach den Pogromen im zaristischen Russland und während des Bürgerkriegs bekämpfte auch die bolschewistische Revolution das Judentum als Religion sowie alle Anzeichen eines jüdischen Nationalismus. Ein Teil insbesondere der französischen und deutschen Juden lehnte die alten Traditionen ab und befürwortete eine vollständige Assimilation, während andere versuchten, ein Gleichgewicht zwischen ihrer jüdischen Identität und ihrem Patriotismus herzustellen. In den dreißiger Jahren verstärkten sich in ganz Europa der Antisemitismus und die Ausländerfeindlichkeit drastisch, unterstützt durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten und anderer diktatorischer Regimes.



Von oben nach unten:

▲ Ein jüdisches Paar in einer Straße des Shtetl Kamin-Kashytsky, Ukraine.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▲ Die Hauptstraße von Lowicz, einem kleinen jüdischen Dorf oder Shtetl in der Nähe der polnischen Stadt Lodz, 1925. In Polen lebten zu diesem Zeitpunkt über 3 Millionen Juden, von denen die meisten Handwerker oder Händler waren. Viele dieser kleinen jüdischen Gemeinden, der Shtetl, blieben trotz der wachsenden Urbanisierung bestehen.
© Mémorial de la Shoah/CDJC./coll. MJDP.

▲ Opfer eines in Chisinau verübten Pogroms vor ihren zerstörten Häusern, 1903.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/YIVO.

◀ Eine der Hauptstraßen des jüdischen Viertels in Warschau, Russisch-Polen, zu Beginn des 20. Jahrhunderts. © Mémorial de la Shoah/CDJC/MJP/Zilbering.





Von oben nach unten und von links nach rechts:
„Taffy“, ein englischer Polizist, der im jüdischen Viertel Whitechapel in London den Verkehr regelt. Großbritannien, 18. April 1934. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

Die Große Synagoge von Vilnius, Litauen. Undatiert.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Demonstration von französischen Studenten, die der ultra-nationalistischen und antisemitischen Organisation Action Française nahesteht, gegen ausländische Studenten, vor dem Palais de la Mutualité in Paris, Frankreich, 3. Februar 1935.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Klassenfoto der jüdisch-orthodoxen Schule Jadsass Jisroel in Berlin, 1934.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Mitglieder der Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung „Les Amis du Radom“, gegründet 1926 in Paris, Frankreich, 1937.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Antijüdische Demonstration in Köln, Deutschland, 1933.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



DAS *Von der Machtergreifung zur Diktatur* NS-REGIME

Nach der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler im Januar 1933 verabschiedeten die Nationalsozialisten innerhalb von sechs Monaten verschiedene Gesetze, um ihre uneingeschränkte Macht zu etablieren und zu festigen.



Die NSDAP, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, war aus der 1919 gegründeten Deutschen Arbeiterpartei (DAP) hervorgegangen und wurde seit 1921 von Adolf Hitler umstrukturiert und instrumentalisiert. Doch bis 1930 handelte es sich lediglich um eine von vielen rechtsextremen Gruppierungen, die bei den Reichstagswahlen von 1928 nur 2,6% der Stimmen erzielte. Geschickt nutzte die NSDAP die Wirtschaftskrise von 1929, die Krisen der Weimarer Republik*, den durch den am Ende des Ersten Weltkriegs unterzeichneten Versailler Vertrag (28. Juni 1919) verstärkten Nationalismus und die Instabilität des noch jungen demokratischen Systems, um im Verlauf der Jahre einen steten Stimmenzuwachs zu verbuchen, bis sie bei der Parlamentswahl im November 1932 33,1% der Stimmen erzielte. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt. Er bildete eine Regierung, in der die Nationalsozialisten in der Minderheit waren, und die von konservativen Politikern bestimmt wurde, die alles daran setzten, die Weimarer Republik durch ein autoritäres Regime zu ersetzen. Doch Hitler errang schon in wenigen Monaten eine uneingeschränkte Machtstellung.

Der Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 diente ihm als Vorwand für das Verbot der kommunistischen Partei, deren Anführer und Mitglieder zu Tausenden verhaftet wurden. Schon am Tag darauf erhielt Hitler von Reichspräsident von Hindenburg die Polizeibefugnis über alle Länder. Er erließ außerdem die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“, mit der die Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt wurden. Am 23. März 1933 schlossen sich die Abgeordneten der Zentrums- und der DNVP an und stimmten für das Ermächtigungsgesetz (erlassen am 24. März), das Hitler für eine zunächst vierjährige, verlängerbare Frist uneingeschränkte Macht zusprach.

*Weimarer Republik: Politisches Regime des Deutschen Reichs zwischen 1919 und 1933.

DIE NAZIFIZIERUNG DEUTSCHLANDS

Am 11. März 1933 wurde Joseph Goebbels zum Propagandaminister ernannt. Seine Aufgabe war es, eine effiziente und intensive Propaganda in der Presse, im Radio und im Film zu verbreiten und zu kontrollieren. Am 10. Mai 1933 „säuberten“ Studenten und Bibliothekare Universitätsbibliotheken von den Werken „unerwünschter“ Autoren – Liberale, Pazifisten, Sozialisten und Juden. Professoren und Studenten wohnten den Verbrennungen von tausenden von Büchern bei, darunter Werken von Voltaire, Karl Marx, Heinrich Heine, Sigmund Freud, Albert Einstein, Heinrich und Thomas Mann oder Bertolt Brecht. Das gesamte Kulturleben des Landes wurde im September 1933 unter die Aufsicht der Reichskulturkammer gestellt. Mit dieser direkten Bedrohung konfrontiert, entschlossen sich zahlreiche Schriftsteller und Künstler, ins Exil zu gehen.

Am 14. Juli 1933 wurden alle politischen Parteien verboten und die NSDAP zur einzigen rechtmäßigen Partei erklärt. Die freien Gewerkschaften wurden von der neuen, korporatistisch organisierten Deutschen Arbeitsfront (DAF) übernommen. Ab 1934 mussten alle Beamten einen persönlichen Treueeid auf Hitler leisten. Offizielle Reden wurden im Rahmen großer, sorgfältig inszenierter und von Musik und Aufmärschen begleiteten Zeremonien gehalten. Jugendorganisationen, an erster Stelle die Hitlerjugend, rekrutierten und mobilisierten die deutschen Kinder und Jugendliche. Hitler duldete auch in seinem engsten Umfeld nur noch ihm völlig ergebene Verbündete und ließ in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni 1934 („Nacht der langen Messer“) den Führer der SA (Sturmabteilung), Ernst Röhm, sowie die gesamte SA-Führung ermorden, zugunsten der SS (Schutzstaffel), dessen Anführer Heinrich Himmler 1936 die Polizeihoheit zugesprochen wurde.



▲ Anlässlich der Einberufung des neuen Reichstags reicht Adolf Hitler Reichspräsident Paul von Hindenburg die Hand.
Potsdam, Deutschland, 21. März 1933.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Der Brand des Reichstags in der Nacht zum 27. Februar 1933.
Berlin, Deutschland.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Bücherverbrennung.
Berlin, Deutschland, 10. Mai 1933.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



+ über
die
Führungsriege
des
NS-Regimes



▲ Zu einer Zeit, in der Rassestheorien in der westlichen Welt großen Anklang fanden, entwickelte der deutsche Phrenologe Robert Burger-Villingen 1912 das „Plastometer“ zur Schädelmessung. Deutschland, 1920-1930.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Deutsches Historisches Museum Berlin.

NS-IDEOLOGIE UND ANTISEMITISMUS

Die NS-Ideologie, die in der Parole „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ zusammengefasst werden kann, propagierte die Idee, dass eine „Volksgemeinschaft“ von einem unangefochten allein herrschenden Führer regiert werden müsse. Die nationalsozialistische Weltanschauung, die Hitler schon 1925 in *Mein Kampf* darlegte, stützte sich auf ein Prinzip der ungleichen Wertigkeit von Rassen, was wiederum unabänderlich ihren Rang in einer angeblichen Völkerhierarchie bestimmte.

An der Spitze dieser Pyramide sahen die Nationalsozialisten die „Arier“. Diese galten als Urvolk, aus dem das deutsche Volk hervorgegangen sei, und die als „indogermanische Herrenrasse“ andere Völker zu unterwerfen habe. Den niedrigsten Rang nahmen die Slawen ein und als noch „minderwertiger“, als „Untermenschen“, wurden die Juden angesehen, denen Hitler einen fanatischen Hass entgegenbrachte. Der Antisemitismus war somit auch ein zentraler Bestandteil der NS-Ideologie. Stellte Hitler sich auch als ein bahnbrechender Theoretiker dar, so schöpfte er seine Ideen doch aus den jahrhundertealten antijüdischen Thesen des Christentums und aus dem im 19. Jahrhundert aufgekommenen sogenannten rassistischen Antisemitismus. Um mit allen Mitteln, einschließlich des Terrors, einen neuen Menschentyp, der dem NS-Rassenideal entspräche, zu fördern, kontrollierte und durchdrang die SS sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens und der Privatsphäre. Zwischen 1934 und 1945 wurden ungefähr 400.000 Deutsche zwangsweise durch Röntgenstrahlen sterilisiert.

▼ Titelblatt des antisemitischen Kinderbuchs *Der Giftpilz* von Ernst Hiemer, illustriert von Fips. Stürmer-Verlag, Nürnberg, 1938.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



▼ Propaganda-Abbildung eines „arischen Arbeiters“, der die Last der Versorgung von Kriminellen und „Erbkranken“ mitträgt. Ziel solcher Plakate war, eine gesellschaftliche Akzeptanz der antisemitischen Gesetze von 1938 und dem T4-„Euthanasie“-Programm zu erreichen. Deutschland, 30-er Jahre.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



▲ Deutsche Kinder vor propagandistischen Titelblättern der NS-Pressen. Deutschland, 1938.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Der antisemitische Propagandafilm „Jud Süß“ von Veit Harlan, der von einem betrügerischen jüdischen Finanzbeamten, Joseph Süß Oppenheimer, im 18. Jahrhundert handelt. Der Film endet mit der Hinrichtung Oppenheims unter lauter Zustimmung der versammelten Bürgerschaft.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.





Antisemitisches Banner in einem Dorf.
Deutschland, 30-er Jahre.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

DIE AUSGRENZUNG DER DEUTSCHEN JUDEN (1933-1938)

Antisemitischer Bierdeckel.
Deutschland, 30-er Jahre.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Die ersten antisemitischen Terroraktionen setzten zwei Monate nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler ein. Ihr Ziel war es, die deutschen Juden zu vertreiben und zur Auswanderung zu bewegen.



WIRTSCHAFTLICHE AUSGRENZUNG

Am 1. April 1933 organisierten die Nazis einen landesweiten Boykott jüdischer Geschäfte, Anwaltskanzleien und Arztpraxen. Dieser Tag markiert den symbolischen Anfang der Vertreibung der Juden aus dem wirtschaftlichen Leben. Nach und nach wurden sie aus dem öffentlichen Dienst, freiberuflichen Tätigkeiten, der Armee, dem Rechtswesen, aus Kultur und Medien ausgeschlossen. In den Universitäten wurde ein *Numerus clausus** eingeführt, und ab 1938 durften jüdische Kinder keine öffentlichen Schulen mehr besuchen. Die NSDAP leitete mit Einschüchterungsmaßnahmen die „Arisierung“** des Besitzes jüdischer Bürger ein: von 1933 bis 1941 verkauften jüdische Besitzer 41.000 von 50.000 Einzelhandelsunternehmen „freiwillig“.

Numerus clausus: Begrenzung der Zulassung beim Zugang zu einem Studium an einer Hochschule oder zu anderen Schulen.

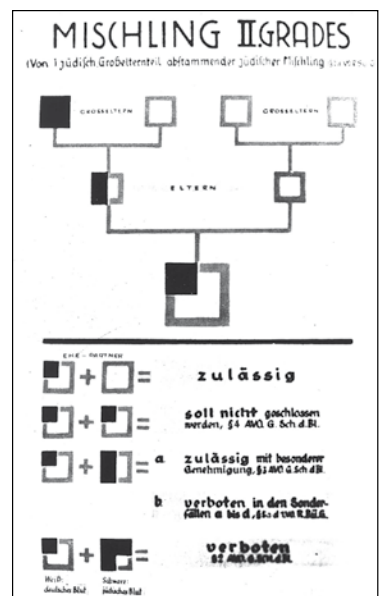
Arisierung: Die Zwangsenteignung des Besitzes jüdischer Bürger zugunsten von Nichtjuden, sogenannten Arieren, und die kontinuierliche Einschränkung der Erwerbstätigkeitsfelder für Juden bis zur vollständigen Ausgrenzung aus dem wirtschaftlichen Leben.



Der Boykott jüdischer Geschäfte.
Deutschland, 1. April 1933.
© Yad Vashem

DIE NÜRNBERGER GESETZE

Am 15. September 1935 wurden das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ erlassen. Damit wurden die Eheschließung und jeglicher Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden verboten und als „Rassenschande“ bewertet. Juden waren keine „Reichsbürger“ mehr, sondern nur noch „Staatsangehörige“ mit weniger Rechten. Darüber hinaus definierte die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, wer als Jude galt: „Jude ist, wer von mindestens drei der Rassen nach volljüdischen Großeltern abstammt. [...] der beim Erlass des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird.“ Somit wurden also sowohl „rassische“ Kriterien als auch die Religionszugehörigkeit abgedeckt. Die Gesetze führten zu einer Welle von Denunzierungen. Die daraufhin verhafteten Personen wurden erst wegen Gesetzesbruch inhaftiert und später meistens in Konzentrationslager gebracht.



▲ Diagramm zur Definition des „Mischlings II. Grades“.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Banner am Ortseingang einer österreichischen Kleinstadt, nach März 1938.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



+ über die Nürnberger Gesetze



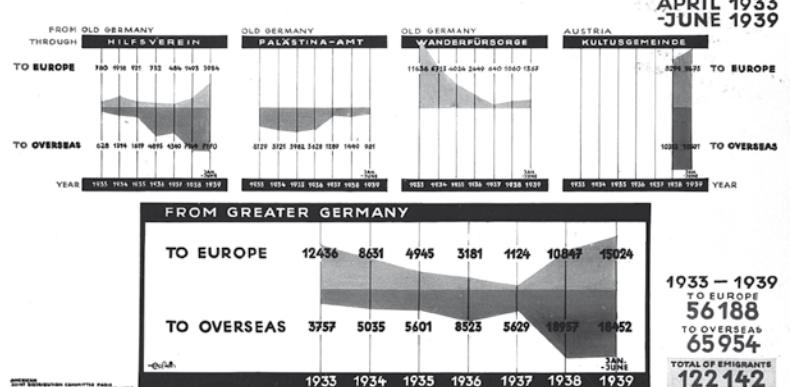
▼ Die durch jüdische Vereinigungen organisierte Emigration aus Deutschland und Österreich, von April 1933 bis Juni 1939. © American Jewish Joint Distribution Committee.

▲ Jüdische Auswanderungswillige erleben vor der Emigration nach Palästina landwirtschaftliche Arbeiten, Deutschland, 1935. © American Jewish Joint Distribution Committee.

EMIGRATION

Schon 1933 verließen 37.000 Juden nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten Deutschland. Bis 1938 emigrierten danach ungefähr 25.000 Personen jährlich. Fast die Hälfte der Emigranten suchten in Westeuropa Zuflucht, ein Viertel in Palästina und ein Viertel in den USA. Doch die verschärften Gesetze zum Vermögenstransfer, die Beschlagnahmung jüdischen Vermögens durch das Reichswirtschaftsministerium und die ständige Erhöhung der „Reichsfluchtsteuer“ hielten die Mehrheit der Ausreisewilligen von der Emigration ab. Darüber hinaus weigerten sich die USA und Großbritannien mit Verweis auf hohe Arbeitslosenzahlen und verstärkten Antisemitismus, ihre strengen Einreisebedingungen zu lockern. Andere Länder, insbesondere Frankreich, die Niederlande, die Tschechoslowakei und manche lateinamerikanische Länder hatten, zumindest Anfang der 30-er Jahre, freizügigere Bestimmungen.

EMIGRATION FROM GREATER GERMANY THROUGH JEWISH ORGANIZATIONS



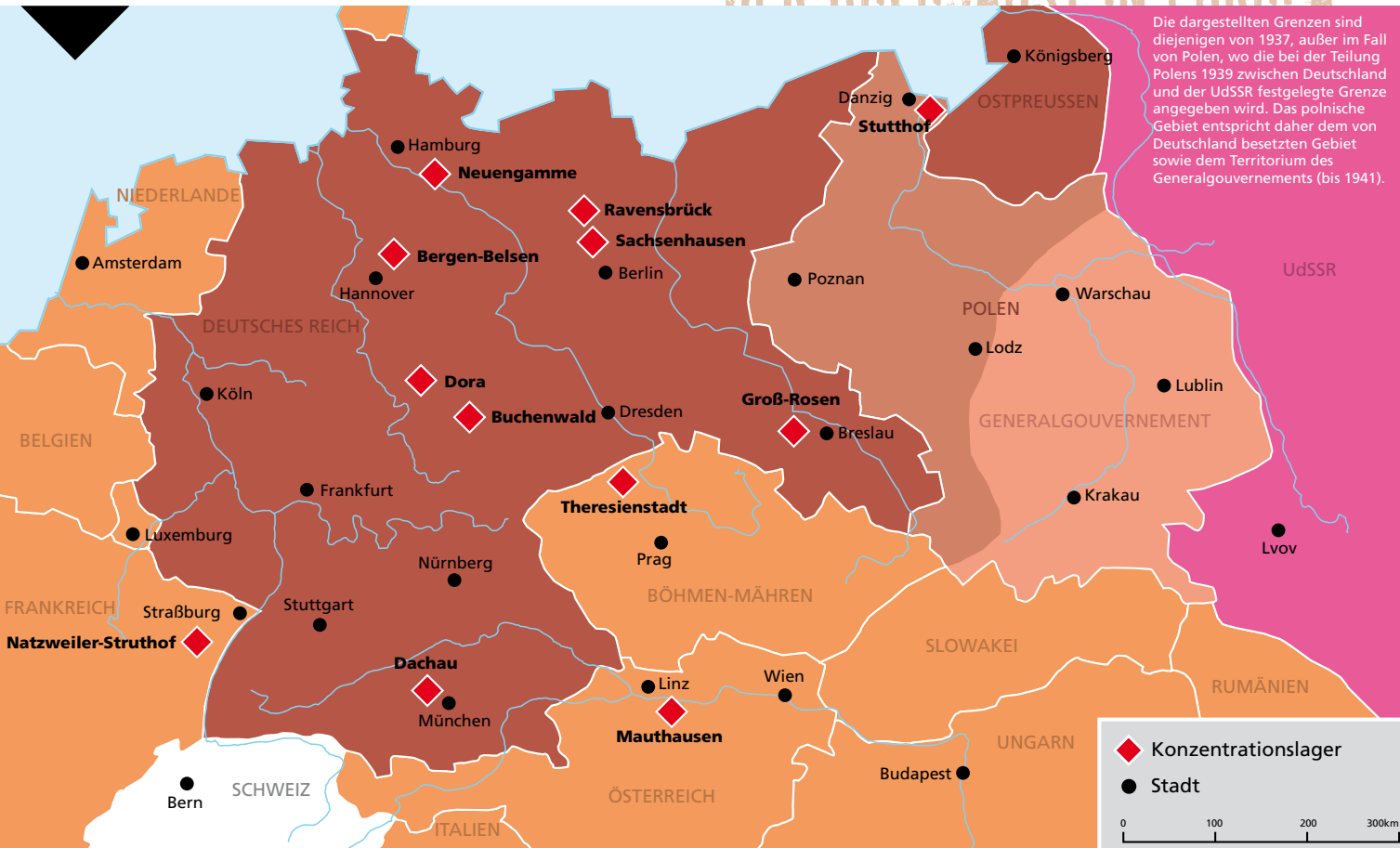
1938: DIE VERSCHÄRFUNG DER JÜDISCHEN VERFOLGUNG

Fünf Jahre nach der Machtergreifung stellte das NS-Regime fest, dass 75% der jüdischen Bevölkerung Deutschland nicht verlassen hatte. 1938 war das Jahr der Radikalisierung und Verschärfung antisemitischer Maßnahmen, „um die jüdische Präsenz zu beseitigen“, besonders in der Wirtschaft, und um eine massive Emigration zu erreichen. Das Gesetz vom 28. März 1938 sprach den jüdischen Kultusvereinigungen den seit dem 19. Jahrhundert geltenden Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ab. Die Arierungsmaßnahmen verschärfte sich. Das Gesetz vom 26. April verpflichtete alle in Deutschland lebenden Juden, ihr Gesamtvermögen zu deklarieren, und autorisierte Göring, darüber „gemäß den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft“ zu verfügen. Zwischen April und November 1938 konfiszierten die Behörden des Reichs zwei der sieben deklarierten Milliarden jüdischen Vermögens. Ab dem 1. Januar 1939 wurden alle Betriebe jüdischer Eigentümer zwangsgeschlossen und es wurde Handwerkern verboten, ihren Beruf auszuüben. Im Sommer 1938 wurden in Berlin die Polizeikontrollen verschärft und Juden massenweise willkürlich verhaftet, von denen 1500 in Konzentrationslagern interniert wurden. Es kam außerdem zu immer mehr Zwangsräumungen und zur Zerstörung von jüdischem Besitz und von Synagogen. Die Synagogen von München (am 9. Juni) und von Nürnberg (am 10. Juni) wurden abgerissen. Das Gesetz vom 18. August 1938 zwang die deutschen Juden, die zusätzlichen Vornamen Sara und Israel anzunehmen und dies in ihrem Pass vermerken zu lassen. Anfang 1938 war schon auf Drängen der Schweiz, die drohte, ansonsten alle Flüchtlinge aus Deutschland ohne Unterschied abzuweisen, ein „J“ für „Jude“ in die Pässe der Juden Deutschlands gestempelt worden.

► Jüdisches Krankenhaus Berlin. Fotograf: Abraham Pisarek, Deutschland, 1938. © Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz (BPK), Berlin.



► Reisepass von Walter Goldstein, ausgestellt am 23. Januar 1938. Gemäß den antisemitischen Gesetzen von 1938 ist der Pass mit einem „J“ gestempelt. Die Vornamen „Israel“ für Männer und „Sara“ für Frauen mussten standesamtlich eingetragen werden. © Mémorial de la Shoah/CDJC.



Die dargestellten Grenzen sind diejenigen von 1937, außer im Fall von Polen, wo die bei der Teilung Polens 1939 zwischen Deutschland und der UdSSR festgelegte Grenze angegeben wird. Das polnische Gebiet entspricht daher dem von Deutschland besetzten Gebiet sowie dem Territorium des Generalgouvernements (bis 1941).

DIE ERSTEN KONZENTRATIONSLAGER*

Schon im Februar 1933 wurden die ersten Konzentrationslager errichtet, um die Macht des NS-Regimes durch gezielte Isolation seiner potentiellen Gegner, insbesondere der politischen Widersacher und sehr bald auch der „Asozialen“, zu sichern.

* **Konzentrationslager** : Inhaftierungslager, die dazu dienen, eine große Anzahl von Personen kostengünstig unter militärischer oder polizeilicher Aufsicht zu internieren.



Die ersten Lager wurden schon 1933 errichtet: Dachau, Oranienburg und die Emslandlager. 1939 kontrollierte die IKL (Inspektion der Konzentrationslager) sieben Stammlager, in denen mehr als 21.000 Personen interniert waren: Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald (1937 errichtet), Flossenbürg (1938 errichtet), Mauthausen (1938 in Österreich errichtet), das Frauenlager Ravensbrück und Stutthof (1939 in Polen errichtet) sowie zahlreiche Außen- und Arbeitslager. Die Existenz dieser Lager, in denen aus Gründen der „Bereinigung des Volkskörpers“ NS-Gegner, Juden und „Asoziale“ interniert waren, wurde keinesfalls geheim gehalten. Sie stützte sich auf ein Gesetz vom 14. Oktober 1933, das eine unbefristete Inhaftierung autorisierte, sobald die Polizei dies für notwendig hielt, und keine rechtsgültige Verurteilung vorsah.

Jüdische Internierte wurden in den Konzentrationslagern, besonders in Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen, von Anfang an besonders brutal behandelt oder gar ermordet. Viele Menschen starben an Erschöpfung und Auszehrung. Ab 1937 stieg die Zahl der Inhaftierten, da das Regime gezielt Opfergruppen verhaftete, um sie als Arbeitskräfte im Hinblick auf die geplante Besetzung ausländischer Gebiete einzusetzen. Auch die Zeugen Jehovas und die Sinti und Roma, die als „asozial“ galten, wurden bei Massenverhaftungen aufgegriffen und interniert.

▲ Ab 1938 wurden Juden in den Konzentrationslagern durch einen aufgenähten Stern auf ihrer Häftlingsuniform stigmatisiert. Ab 1939 – mit leichten Varianten von einem Lager zum anderen – wurden verschiedene Häftlingskategorien festgelegt und jeweils einer bestimmten Kennzeichnung, bestehend aus einem umgekehrten, farbigen Dreieck und Buchstaben, zugeordnet. Dieses System erlaubte es den SS-Wachen, sofort den Inhaftierungsgrund eines Internierten zu erkennen.
So trugen Kriminelle ein grünes Dreieck, Juden einen gelben Stern, politische Häftlinge einen roten Winkel, „Asoziale“, Landstreicher oder Prostituierte ein schwarzes Dreieck, Sinti und Roma ein braunes. Homosexuelle ein rosa- und die Zeugen Jehovas ein lilafarbenes. Der oben abgebildete rote Winkel auf gelbem Dreieck kennzeichnete einen jüdischen politischen Häftling.

▼ Das Konzentrationslager Dachau (Bayern), Deutschland, 30-er Jahre.
© Bundesarchiv



AGGRESSIVE TERRITORIALE EXPANSION

Die Eroberung neuen „Lebensraums“

Ein vorrangiges Ziel der NS-Außenpolitik war es, die Deutschland durch den Versailler Vertrag* auferlegten Bestimmungen zu missachten und zusätzlichen „Lebensraum“ zu erobern, der es dem Deutschen Reich erlauben sollte, seiner „zivilisatorischen Mission“ nachzugehen und alle „germanischen“ Völker zu vereinen.

* Versailler Vertrag: Der am Ende des 1. Weltkriegs am 28. Juni 1919 unterzeichnete Friedensvertrag, der die Kriegsschuld Deutschlands sowie deutsche Reparationszahlungen festlegte und die Gründung des Völkerbunds beschloss



▲ Propagandakarte zum „Anschluss“ Österreichs, Deutschland, 1938.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▶ Kampfflugzeuge der deutschen Armee, 30-er Jahre.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



DER „ANSCHLUSS“ ÖSTERREICHS

Der Versailler Vertrag hatte unter anderem die Vereinigung des Deutschen Reichs und Österreichs untersagt. Ein von Hitler unterstützter Putschversuch der österreichischen Nationalsozialisten, dem der österreichische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß zum Opfer fiel, scheiterte 1934. Doch im Februar 1938 traf Hitler den österreichischen Bundeskanzler Kurt von Schuschnigg, um eine Regierungsbeteiligung der Nationalsozialisten, insbesondere die Kontrolle über das Innenministerium, zu erzwingen. Als von Schuschnigg sich weigerte,

drohte das NS-Regime mit dem Einmarsch deutscher Truppen, falls er die Macht nicht an den Nationalsozialisten Arthur Seyß-Inquart übergebe. Von Schuschnigg trat daraufhin am 11. März 1938 zurück. Einen Tag später erfolgte der von vielen Österreichern bejubelte Einmarsch. Seyß-Inquart wurde zum Reichstatthalter der Ostmark (wie Österreich nun hieß) ernannt. In einer Volksabstimmung am 10. April 1938 wurde der „Anschluss“ offiziell mit einer Zustimmungsrate von 99% ratifiziert.



DAS MÜNCHNER ABKOMMEN

Im Rahmen seiner Expansionspolitik forderte Hitler am 12. September 1938 von der Tschechoslowakei die Abtretung des Sudetengebiets, in dem rund drei Millionen Sudetendeutsche lebten, an das Deutsche Reich und löste somit eine erste große internationale Krise aus. Eine Weigerung der Tschechoslowakei, die defensive Militärbündnisse mit Frankreich und der UdSSR abgeschlossen hatte, hätte einen Weltkrieg ausgelöst. Der britische Premierminister Chamberlain sah die deutsche Forderung als historisch gerechtfertigt an und versuchte vergeblich, zwischen den beiden Staaten zu vermitteln. Auf Initiative des italienischen Diktators Mussolini wurde schließlich eine Konferenz in München anberaumt, an der Hitler, Chamberlain, Mussolini und der französische Premierminister Daladier teilnahmen, während jedes Land gleichzeitig seine Reservisten mobilisierte. Um einen von der Mehrheit der europäischen Bevölkerung gefürchteten und missbilligten Krieg zu verhindern, gaben die westeuropäischen Mächte den Forderungen Hitlers nach und unterzeichneten das Münchner Abkommen.



▲ Österreich vor einem Plakat, das zum (unverhältnismäßig größer dargestellten) „Ja“ bei der Volksabstimmung zum „Anschluss“ auffordert.
Österreich, 10. April 1938. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

▲ Unterzeichnung des Münchner Abkommens durch Arthur Neville Chamberlain, Edouard Daladier, Adolf Hitler und Benito Mussolini. Deutschland, 29./30. September 1938.
© Yad Vashem.

+ über
das
Münchner
Abkommen



In der New York Times veröffentlichte Zeichnung zur Konferenz von Évian, die die ausweglose Situation eines „nicht-arisches“ Flüchtlings thematisiert. USA, 3. Juli 1938. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

DIE KONFERENZ VON ÉVIAN

Das Versagen der internationalen Gemeinschaft bei der Lösung des Flüchtlingsproblems

Am 23. März 1938 berief der amerikanische Präsident Franklin Delano Roosevelt eine internationale Konferenz zur Problematik der Flüchtlinge aus dem Deutschen Reich ein. Gleichzeitig betonte er, dass es weder möglich sein werde, ihre Aufnahme in andere Länder zu finanzieren, noch, die Immigrationsquoten zu erhöhen. Deutschland war nicht eingeladen. Weder die UdSSR noch die Tschechoslowakei entsandten Delegationen, und Italien, das mit Deutschland alliiert war, kam der Einladung zur Konferenz nicht nach.

Die Vertreter der 32 Staaten, die sich vom 6. bis 15. Juli 1938 im Hotel Royal in Évian (Frankreich) versammelten, begrüßten die Initiative Präsident Roosevelts, drückten den Opfern der NS-Verfolgung ihre Sympathie aus, doch wiesen gleichzeitig darauf, dass die wirtschaftlichen und sozialen Situationen ihrer Länder es ihnen nicht erlaube, ihre Einwandererquote zu erhöhen. Die 40 anwesenden Flüchtlings- und jüdischen Organisationen, darunter einige aus dem Deutschen Reich, hatten lediglich einen Nachmittag lang Zeit, ihre Einschätzungen vor einem Unterausschuss zu erläutern. Die Konferenz brachte kein konkretes Ergebnis hervor, abgesehen von der Gründung des Intergovernmental Committee on Refugees, das seinen Sitz in London haben und sich künftig um die Flüchtlingsfrage kümmern sollte. Das Scheitern der Konferenz von Évian hatte weitreichende Konsequenzen. Es bedeutete, dass die internationale Gemeinschaft nicht dazu bereit war, sich für die verfolgten Juden und Flüchtlinge im Allgemeinen einzusetzen und ließ Hitler somit freie Bahn für die Verschärfung des NS-Terrors. Nach dem erfolglosen Ausgang der Konferenz versuchten die westlichen Länder, jüdische Organisationen und das Comité d'Évian Ansiedlungsgebiete in den Kolonien zu finden (Britisch-Tanganjika und -Guyana sowie die französischen Kolonien Madagaskar und Neukaledonien). Das Comité d'Évian bat außerdem einige südamerikanische Länder um Hilfe.



▲ Lord Winterton, Kanzler des Herzogtums von Lancaster und Präsident des Comité d'Évian, während der Konferenz von Évian im französischen Département Haute-Savoie, 6. bis 15. Juli 1938. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

DIE DIREKTEN AUSWIRKUNGEN VON ÉVIAN UND MÜNCHEN : Die Vertreibung der Juden aus den neu besetzten Gebieten

DAS SCHICKSAL DER ÖSTERREICHISCHEN JUDEN

Nach dem „Anschluss“ 1938 wurde Josef Bürckel als Gauleiter von Wien und Reichsstatthalter der „Ostmark“^{**}, wie Österreich nun hieß, eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt lebten 190.000 Juden in Österreich. Es kam sofort, insbesondere in Wien, zu brutalen Verfolgungsmaßnahmen: öffentliche Erniedrigungen, Zwangsenteignungen, Abschiebungen. Ende 1938 waren von 70.000 Wohnungen in jüdischem Besitz ungefähr 44.000 „arisiert“. Am 20. August 1938 schob die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, die Adolf Eichmann, einem der führenden SS-Männer, unterstand, Tausende von Juden in die Tschechoslowakei, nach Ungarn und in die Schweiz ab. Im Oktober 1938 ordnete Himmler an, alle österreichischen Juden in Wien zusammenzufassen. Weniger als sechs Monate nach dem „Anschluss“ waren 45.000 österreichische Juden emigriert.

^{**Ostmark} : aus dem 19. Jahrhundert stammende Übersetzung der Bezeichnung marchia orientalis (östliche Mark), mit der im 9. Jahrhundert der östliche Teil des Herzogtums Bayerns benannt wurde. Der Begriff wurde nach dem „Anschluss“ eingeführt, um das regionale Identitätsbewusstsein zu schwächen.

▼ Juden werden gezwungen, eine Straße zu reinigen. Wien, Österreich, nach März 1938. © Mémorial de la Shoah/CDJC.



+ über die Konferenz von Évian



Im Mai 1939 waren es dann über 100.000 Juden, also mehr als die Hälfte der österreichischen jüdischen Bevölkerung. Einige Tage nach dem „Anschluss“ besuchte Himmler den Mauthausener Steinbruch (145 km westlich von Wien gelegen), um den dortigen Granit von der durch die SS gegründeten „Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH“ abbauen zu lassen. Die Arbeitskräfte sollten aus dem neu zu gründenden KZ Mauthausen kommen. Am 8. August 1938 wurden dort die ersten 300 österreichischen und deutschen Häftlinge interniert.

Die Abschiebung der polnischen Juden

Im Oktober 1938 erließ Polen eine Verordnung, nach der die Pässe von im Ausland lebenden Polen ablaufen sollten, falls diese nicht bis zum Ende des Monats ein Sondervisum beantragten und erhielten. Diese Maßnahme betraf 40% der im Deutschen Reich lebenden Juden, die in Polen geboren waren. Um zu verhindern, dass diese Menschen danach nicht mehr die Möglichkeit hätten, nach Polen einreisen zu dürfen, kam das NS-Regime dieser Konsequenz zuvor: Am 27. und 28. Oktober 1938 wurden alle männlichen polnischen Juden (oft begleitet von ihren ansonsten mittellosen Frauen und Kindern) zwangsweise an die polnische Grenze gebracht. Dort wurde ihnen die Einreise verweigert, und so irrten Tausende von Menschen bei strömendem Regen, ohne Nahrung und Unterkunft, tagelang im Niemandsland zwischen den beiden Ländern umher. Schließlich konnte eine kleine Anzahl nach Polen einreisen, während die meisten Menschen sich in die Grenzstadt Zbaszyn begeben mussten. Im Januar 1939 konnten im Anschluss an deutsch-polnische Verhandlungen die Juden, die in Polen Familienangehörige hatten, die Grenze passieren. Im Gegenzug durften kleine Gruppen von Flüchtlingen befristet nach Deutschland zurückkehren, um ihre Geschäfte und Haushalte aufzulösen. Einige erhielten Emigrationsvisa und konnten das Land verlassen.



Die Juden des Sudetenlands

Nicht einmal einen Monat nach der Unterzeichnung des Münchner Abkommens schob Hitler mehrere Tausend Juden, die im Sudetenland lebten, in die Tschechoslowakei ab. Als ihnen dort die Einreise verweigert wurde, versuchten sie, in Ungarn einzureisen. Doch die ungarische Grenzbehörde schickte sie zurück nach Deutschland, von wo aus sie wiederum an die tschechoslowakische Grenze transportiert wurden. Schließlich wurden sie zwangsweise in improvisierte Zeltlager im Niemandsland zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei gebracht.

▲ Sudetendeutsche Frauen erheben beim Einmarsch der deutschen Armee ins Sudetenland den Arm zum Hitlergruß. Tschechoslowakei, 15. März 1939.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Oben: Die aus Deutschland vertriebenen polnischen Juden, die nicht nach Polen einreisen durften, mussten sich in der Grenzstadt Zbaszyn sammeln; hier die Menschenmenge im Hof der Militärschule. Polen, 29. Oktober 1938.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▲ Darunter: Zwangsarbeit im Steinbruch des Lagers Gusen, das zum KZ Mauthausen gehörte. Österreich, 1938-1945.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Jüdische tschechoslowakische Flüchtlinge an der Grenze zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei, 26. Oktober 1938.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/BHVP/Fonds France Soir.



DAS NOVEMBER- POGROM

**Landesweite Ausschreitungen gegen jüdische Bürger und ihre Einrichtungen*

Die Reichspogromnacht, die bis dahin weitreichendste Terroraktion, die am 9. und 10. November 1938 durch das NS-Regime in Deutschland und Österreich organisiert wurde, stellte eine radikale Steigerung der gegen Juden ausgeübten Gewalt dar.

Pogrom: Begriff russischer Herkunft. Er bezeichnet eine kurze, mörderische Gewaltwelle, begleitet von Plünderung und Zerstörung, die meistens von einer lokalen Bevölkerung gegen Juden ausgeübt wird.

DIE ERMORDUNG DES LEGATIONSSEKRETÄRS DER DEUTSCHEN BOTSCHAFT IN PARIS DURCH EINEN JUNGEN POLNISCHEN JUDEN

Herschel Grynszpan, ein junger polnischer Jude, der in Paris lebte, wollte gegen die Abschiebung der in Deutschland lebenden polnischen Juden, von der auch seine Familie betroffen war, nach Zbaszyn protestieren. Am 7. November 1938 schoss er in der deutschen Botschaft in Paris auf den Legationssekretär Ernst vom Rath, der am 9. November seinen Verletzungen erlag. Der Leichnam wurde am 16. November nach Deutschland überführt und ein Staatsbegräbnis organisiert, an dem Tausende von Menschen sowie die gesamte Führungsriege des NS-Regimes, einschließlich Hitlers, teilnahmen. Die Trauerrede hielt Außenminister Joachim von Ribbentrop. Währenddessen wurde Herschel Grynszpan in Frankreich des vorsätzlichen Mordes angeklagt. Aufgrund des internationalen Kontexts wurde sein Prozess jedoch immer wieder verschoben. Im Rahmen des deutsch-französischen Waffenstillstandsabkommens von 1940 wurde Grynszpan schließlich an die deutschen Behörden ausgeliefert. Nach Verhören in Berlin wurde er nach Sachsenhausen überstellt, dann jedoch noch mehrmals im Gestapogefängnis in Berlin inhaftiert. Sein genaues Schicksal ist unbekannt.



▲ Herschel Grynszpan verlässt unter Polizeibewachung sein erstes Verhör in den Büros der Pariser Kriminalpolizei. Frankreich, 7. November 1938. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

DAS NOVEMBERPOGROM

Nach dem Attentat gegen vom Rath hetzte die deutsche Presse heftiger denn je gegen die angebliche „jüdische Weltverschwörung“ und drohte den Juden schwerste Repressalien an. Am Abend des 9. Novembers hielt Goebbels im Alten Rathaus Münchens vor den versammelten NS-Parteiführern eine rabiate Vergeltungsrede. Er fügte hinzu, dass Hitler beschlossen habe, „spontane“ Übergriffe landesweit nicht zu verhindern. Dies war eine deutliche Aufforderung an die anwesende Führungsriege, die Pogrome zu organisieren und auszuführen, ohne jedoch zu deutlich in Erscheinung zu treten. Mit Bekanntwerden des Todes vom Raths verbreitete sich die Gewaltwelle mit blitzartiger Geschwindigkeit. Die SA befahl ihren Truppen, systematisch alle Synagogen sowie Gemeindegemeinschaften und die wenigen noch verbleibenden jüdischen Organisationen erst zu plündern und dann in Brand zu stecken. Wohnungen, Häuser, Betriebe und Geschäfte wurden ebenfalls geplündert (die Nationalsozialisten erklärten, 7.500 Geschäfte zerstört und ausgeraubt zu haben). Fast 100 Juden wurden ermordet, viele schwer verletzt und zahlreiche Frauen vergewaltigt. In Österreich liefen die Pogrome noch gewalttätiger ab: 42 Synagogen wurden zerstört, 27 Juden ermordet und an die 100 schwer verletzt. 6.500 Personen wurden verhaftet und größtenteils nach Dachau und Buchenwald gebracht. Dort starben mehrere hundert „Novemberjuden“ durch Kälte, brutale Behandlung und Krankheiten. Aufgrund der zerstörten Schaufensterscheiben und Kristalleuchter wurde das Novemberpogrom von der

* Der lange gebräuchliche, doch verharmlosende Begriff «Kristallnacht» wird heute nicht mehr benutzt, sondern als zynische Verhöhnung der Opfer und Überlebenden abgelehnt, da er lediglich den Bruch von Fensterscheiben und Kristall ausdrückt.

▼ Von oben nach unten:

- Das Innere einer ausgebrannten Synagoge. Berlin, Deutschland, November 1938. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

- Das zerstörte Geschäft Leo Schlesingers. Wien, Österreich, 10. November 1938. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

- Appell im Konzentrationslager Buchenwald. Deutschland, 1938. © American Jewish Joint Distribution Committee.



Berliner Bevölkerung auch als „Reichskristallnacht“ bezeichnet; ein Begriff, der kurz darauf vom NS-Regime vereinnahmt wurde. Die Terrorwelle dieser Nacht ließ den falschen Eindruck entstehen, es habe sich um einen spontanen Aufruhr gehandelt. Tatsächlich hatte der Großteil der Bevölkerung sich nicht beteiligt. Doch es gab auch, z. B. vonseiten der Kirchen, nur wenig öffentlichen Protest. Göring übernahm in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan, mit dem die Kriegsvorbereitungen angetrieben werden sollten, von Goebbels die weitere Durchführung antijüdischer Maßnahmen und versammelte zu diesem Zweck am 12. November 1938 die wichtigsten NS-Führer. Es wurde beschlossen, alle jüdischen Organisationen aufzulösen, die jüdische Presse zu verbieten, die Bewegungsfreiheit der Juden einzuschränken, Juden aus ihren Häusern und Wohnungen zu vertreiben und in „Judenhäusern“ zu konzentrieren. Der jüdischen Gemeinschaft wurde die Schuld an der „berechtigten und verständlichen Empörung des deutschen Volkes“ zugewiesen und ihr wurde als „Sühnezahlung“ eine „Judenvermögensabgabe“ von einer Milliarde Mark auferlegt. Dieser Betrag wurde von den sieben Milliarden, die seit April 1938 konfisziert waren, abgezogen. Die Mehrheit der während des Novemberpogroms verhafteten deutschen und österreichischen Juden wurde nach und nach zwischen dem 18. November 1938 und dem Frühling 1939 entlassen und musste sich dazu verpflichten, unverzüglich zu emigrieren und den Großteil ihrer Besitztümer zurückzulassen.

+ über
das
November-
pogrom

► Junge deutsch-jüdische Flüchtlinge in einem Aufnahmelager in Harwich, Großbritannien, 4. Dezember 1938.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

IN DER FALLE

Das Novemberpogrom rief in den meisten westlichen Ländern Empörung und Proteste hervor, führte jedoch nicht zu einer Lockerung der Einwanderungsbestimmungen. Nach 1938 wurde die Emigration sogar erschwert.



▲ Deutsch-jüdisches Mädchen bei seiner Ankunft im Flüchtlingslager Harwich, Großbritannien, 2. Dezember 1938.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

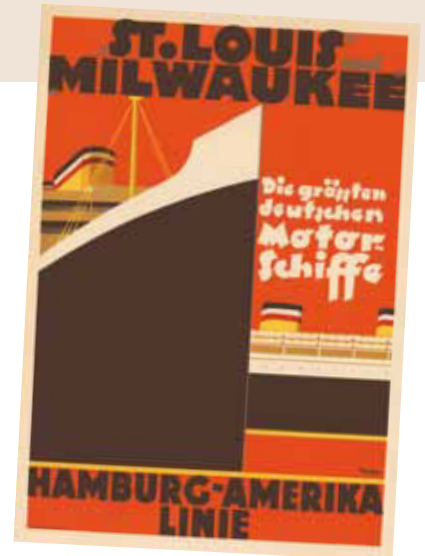
DIE KINDERTRANSPORTE*

Nach den antisemitischen Gewalttaten des Novemberpogroms im November 1938, und auf Druck der Öffentlichkeit, erklärte sich die britische Regierung dazu bereit, Kinder und Jugendliche aus Deutschland und den besetzten Gebieten (Österreich und Sudetenland) unter 17 Jahren in Großbritannien aufzunehmen. Privatbürger oder Organisationen mussten sich verpflichten, für die Bedürfnisse und die Ausbildung der Flüchtlinge aufzukommen sowie für die Kosten einer Weiterreise außerhalb Englands. Der erste Transport (ungefähr 200 Kinder aus einem jüdischen Waisenhaus in Berlin) kam am 2. Dezember 1938 im englischen Harwich an. Der letzte Transport verließ Deutschland im September 1939, kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs. Der letzte Transport aus den Niederlanden fuhr am 14. Mai 1940 los, am Tag der Kapitulation der Niederlande. Die meisten Kinder wurden erst per Zug von Berlin, Wien oder Prag zu einem belgischen oder niederländischen Hafen gebracht, von wo aus sie ein Schiff nach Harwich nahmen. Nach ihrer Ankunft wurden diejenigen, für die eine Pflegefamilie bürgte, nach London gebracht, die anderen in Ferienheimen oder Flüchtlingslagern untergebracht, bis eine Lösung gefunden werden konnte. Alles in allem konnten durch diese Rettungsaktion 9.000 bis 10.000 Kinder, darunter 7.500 jüdische Kinder, aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und Polen nach Großbritannien einreisen.

* **Kindertransporte** : Von Großbritannien initiierte Ausreisearbeit, durch die zwischen 1938 und 1940 tausende jüdische Kinder aus dem Deutschen Reich nach England gebracht wurden.

DIE ST-LOUIS

Am 13. Mai 1939 verließ die *MS St. Louis* mit 937 Passagieren an Bord, darunter 931 Emigranten, Hamburg in Richtung Kuba. Die Landekarten waren von der Reederei HAPAG, der das Schiff gehörte, ausgegeben worden. Am frühen Morgen des 27. Mai erreichte das Schiff den Hafen von Havanna, doch den Passagieren wurde die Landung verweigert, da der Direktor des kubanischen Zolls ihre Landekarten weiterverkauft hatte. Trotz der Interventionen des American Jewish Joint Distribution Committee und des deutschen Handelsattaché in Kuba, der die Rückreise der Passagiere nach Deutschland verhindern wollte, musste das Schiff am 2. Juni in Richtung Hamburg zurückkehren. Doch der Kapitän des Schiffs versuchte, an der Küste Floridas anzulegen, damit die 743 von den 907 verbliebenen Passagieren, die schon ein Visum für die Vereinigten Staaten beantragt hatten, von Bord gehen konnten. Doch die amerikanische Regierung verweigerte ihnen die Einreise unter dem Vorwand, dass Entscheidungen über schwebende Visumsverfahren nicht vorgezogen werden könnten. Die Öffentlichkeit in den westeuropäischen Ländern nahm regen Anteil an der Odyssee der Flüchtlinge und so wurde mit Hilfe des American Jewish Joint Distribution Committees erreicht, dass die Passagiere bei ihrer Ankunft in Antwerpen am 17. Juni auf die Niederlande (181), Belgien (214), Frankreich (224) und Großbritannien (288) verteilt wurden.



▲ Werbeposter für die *St. Louis*, ein Schiff der Hamburg-Amerika Linie.
Illustrator: O. Anton, Deutschland, 30-er Jahre.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Ankunft der Flüchtlinge an Bord der *St. Louis* in Antwerpen, Belgien, 17. Juni 1939.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



► Parade marsch der Wehrmacht vor Adolf Hitler in Warschau, Polen, 1939.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/coll. Sammlung Jüdisches Historisches Institut Warschau.

1939, DER DEUTSCHE ÜBERFALL AUF POLEN

*Zwangsumsiedlungen
und Konzentrierung
in Ghettos*



Nach der deutschen Invasion am 1. September 1939 wurde Polen gemäß den Vereinbarungen im geheimen Zusatzprotokoll des „Hitler-Stalin-Pakts“ zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR geteilt. Litauen erhielt die Region um Vilnius.



Die polnischen Juden wurden aus allen deutschsprachigen Gebieten vertrieben und in die großen Städte des Hans Frank unterstehenden Generalgouvernements transportiert. Diese Massenumsiedlungen wurden von körperlichen Misshandlungen, Plünderungen und der Zerstörung der Synagogen begleitet. Im Generalgouvernement mussten die Juden eine weiße Armbinde mit blauem Davidstern tragen; im Warthegau zwei gelbe Sterne, die jeweils vorne und hinten auf die Kleidung genäht werden mussten. Ab Oktober 1941 wurde der Prozess der systematischen Zusammenfassung durch die Ankunft von Deportationszügen aus Deutschland, Österreich und Böhmen-Mähren verschärft.

DIE ERSTEN GHETTOS*

Einer mittelalterlichen Praxis folgend, errichteten die deutschen Besatzer die ersten Ghettos im Winter 1939/40. Das Ghetto in Lodz wurde im April 1940 errichtet, gefolgt vom Warschauer Ghetto im Oktober 1940, dem Krakauer Ghetto im März 1941, dem Ghetto in Lublin im April 1941, in Vilnius im September 1941 und in Lwow im Dezember 1941. Ende 1941 waren fast alle Juden des Generalgouvernements in Ghettos zusammengepfercht, deren Zugang durch die deutschen Truppen kontrolliert wurde und deren Verlassen verboten war.

In jedem Ghetto wurde ein „Judenrat“ eingesetzt, der für die Einhaltung der von der Besatzungsmacht gegebenen Befehle zuständig war. Zahlreiche Juden mussten Zwangsarbeit verrichten, entweder innerhalb des Ghettos oder unter härtesten Bedingungen für skrupellose Firmen im oder außerhalb des Ghettos. Infolge der extremen Enge und der völlig unzureichenden Versorgung brachen Epidemien aus, denen zahlreiche Menschen zum Opfer fielen.

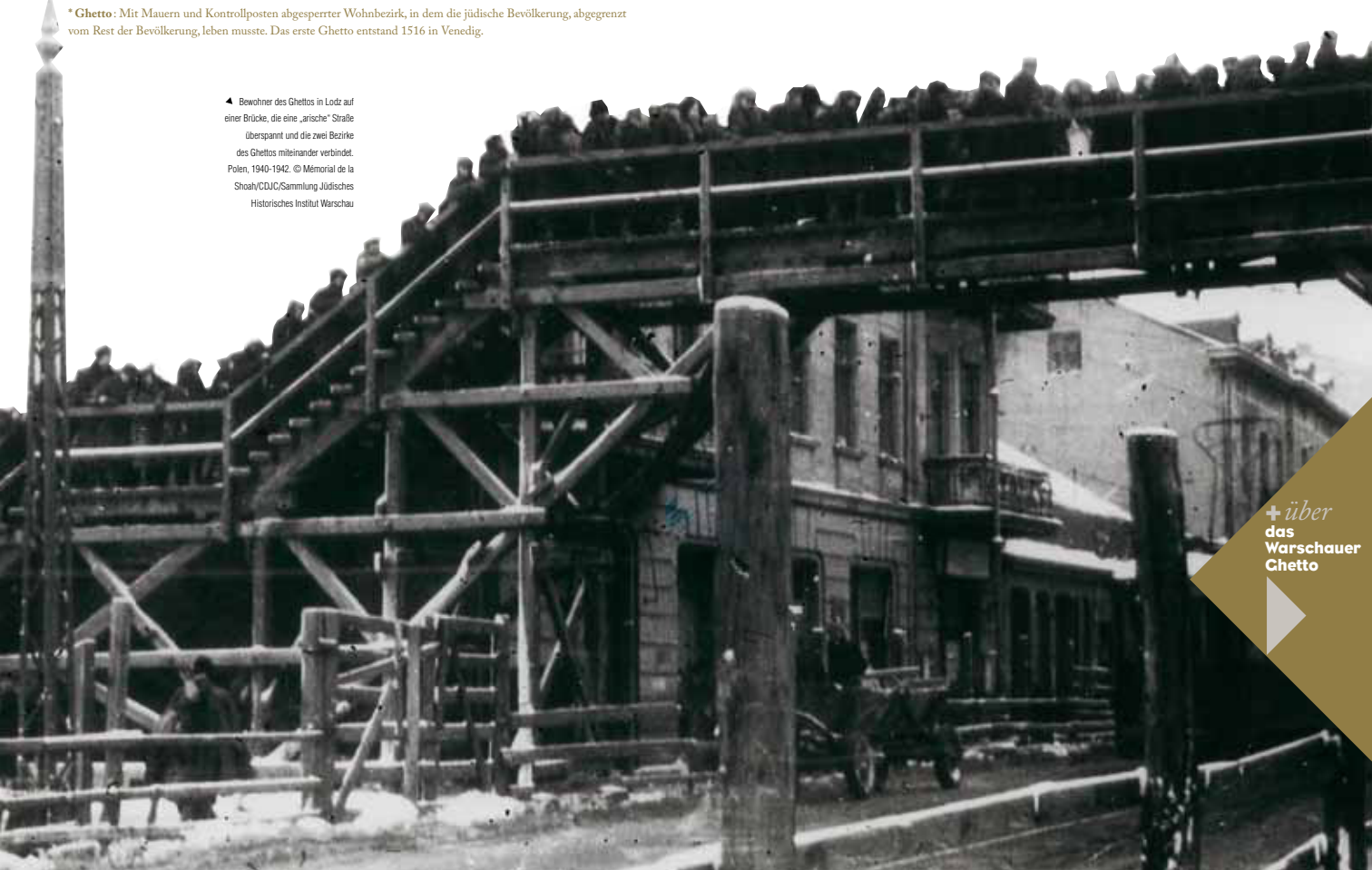
* Ghetto: Mit Mauern und Kontrollposten abgesperrter Wohnbezirk, in dem die jüdische Bevölkerung, abgegrenzt vom Rest der Bevölkerung, leben musste. Das erste Ghetto entstand 1516 in Venedig.



▲ In der Straße liegende Leichen werden von jüdischen Polizisten abtransportiert.
© Mémorial de la Shoah/CDJC, Harlan.

► Straßenleben im Warschauer Ghetto:
Verkauf von Armbinden mit Davidstern, 1940-1942.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▲ Bewohner des Ghettos in Lodz auf einer Brücke, die eine „arische“ Straße überspannt und die zwei Bezirke des Ghettos miteinander verbindet. Polen, 1940-1942. © Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Jüdisches Historisches Institut Warschau



+ über
das
Warschauer
Ghetto



Die mobilen Mordkommandos, oder Einsatzgruppen, wurden an der Ostfront unmittelbar hinter der Wehrmacht eingesetzt. Sie waren damit beauftragt, Juden und Kommunisten zu ermorden.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Margaret Rubel.

MASSENER-SCHIESSUNGEN

Die erste Phase der systematischen Ermordung

Am 22. Juni 1941 löste Hitler den Angriffsplan „Barbarossa“* aus und überfiel die Sowjetunion. Im Gegensatz zum Krieg im Westen war der Feldzug im Osten von Anfang an als ein ideologisch geprägter Vernichtungskrieg konzipiert. Ziel war die Gewinnung von „Lebensraum“ im Osten sowie die Niederschlagung des Bolschewismus und die Vernichtung des Judentums, was für die Nationalsozialisten gleichbedeutend war.

* „Unternehmen Barbarossa“, so genannt in Anlehnung an Kaiser Friedrich I. Barbarossa, war der Codename für den am 22. Juni 1941 begonnenen Überfall der deutschen Truppen auf die Sowjetunion.

Im Frühling 1941 wurden vier mobile Mordkommandos (Einsatzgruppen) gegründet, die unmittelbar hinter der Armee eingesetzt wurden, um auf russischem Gebiet kommunistische Funktionäre und Juden zu ermorden. Die 3000 Angehörigen der Kommandos waren Freiwillige und unterstanden Offizieren, die im zivilen Leben oft promovierte Geisteswissenschaftler oder Juristen waren. In den baltischen Ländern und in der Ukraine wurden lokale Hilfspolizeinheiten rekrutiert. An vielen Orten wurden die Einsatzgruppen von der Wehrmacht unterstützt. Die meisten Opfer mussten sich erst gänzlich ausziehen und wurden dann am Rand von Massengräbern erschossen. In der Schlucht Babi Jar, in der Nähe von Kiew, wurden innerhalb von 2 Tagen, am 29. und am 30. September 1941, 33.771 Juden ermordet. Massentötungen wurden auch ab 1942, bei der Liquidierung der Ghettos, in Polen begangen. In Jozefow weigerten sich nachweislich 12 von 500 Angehörigen eines Kommandos straflos, sich an der Ermordung zu beteiligen – Beweis dafür, dass eine Befehlsverweigerung möglich, wenn auch extrem selten war. Zwischen Juni 1941 und Januar 1942 ermordeten die Einsatzgruppen 800.000 Menschen. Bis Ende 1944 wird die Zahl der Opfer auf 1.500.000 geschätzt.



▲ Völlig entkleidete Frauen und Kinder aus dem Ghetto Mizocz unmittelbar vor ihrer Erschießung in einer Schlucht in Sdoibunov durch deutsche und ukrainische Polizisten, Ukraine, 14. Oktober 1942.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Massaker an der jüdischen Bevölkerung des kleinen ukrainischen Dorfs Sniadowa, verübt von einer Einsatzgruppe und zivilen Helfern.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



DIE ORGANISATION DER „ENDLÖSUNG DER JUDENFRAGE“*

Auf der Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942 legten hochrangige Nationalsozialisten die technische und logistische Planung der „Endlösung der Judenfrage“ fest. Die in den besetzten Gebieten lebenden Juden sollten verhaftet, deportiert und ermordet werden.

*„Endlösung der Judenfrage“: Ein von den Nationalsozialisten benutzter Euphemismus für den systematischen Massenmord an den europäischen Juden durch Deportation, Vergasung, Zwangsarbeit und Folter.

▼ Im Herbst 1941 errichteten die Deutschen in Chelмно, in der Nähe des polnischen Lodz, ein Vernichtungslager, in dem die Ermordung in Gaswagen erfolgte. In jedes dieser von den Firmen Diamond, Opel und besonders Sauer konstruierten Fahrzeuge wurden 60 bis 70 Juden eingeschlossen. Durch das dann in den Wagen eindringende Kohlenstoffmonoxidgas des Dieselmotors ersticken die Opfer.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Wenn es auch schon seit 1933 Ziel der NS-Politik war, die jüdische Bevölkerung aus dem Deutschen Reich auszugrenzen und zu vertreiben, so beschlossen die Hauptverantwortlichen des Regimes, Göring (Reichsminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe), Himmler (Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei), Heydrich (Leiter des Reichssicherheitshauptamts – RSHA) und Hitler selbst in der zweiten Hälfte des Jahres 1941, unter dem Tarnnamen „Endlösung“ die Ermordung aller europäischen Juden durchzuführen. Da die Massenerschießungen der Einsatzgruppen als zu langsam und zu belastend für die Täter angesehen wurden und nicht in ganz Europa umgesetzt werden konnten, errichteten die Nazis in Chelмно, in der Nähe von Lodz, ein Vernichtungslager, in dem die Opfer in Gaswagen ermordet wurden; eine Methode, die schon bei der „Aktion T4“, der Ermordung von Psychatriepatienten und behinderten Menschen, von 1939 bis 1941 in Deutschland und in Polen angewandt wurde.

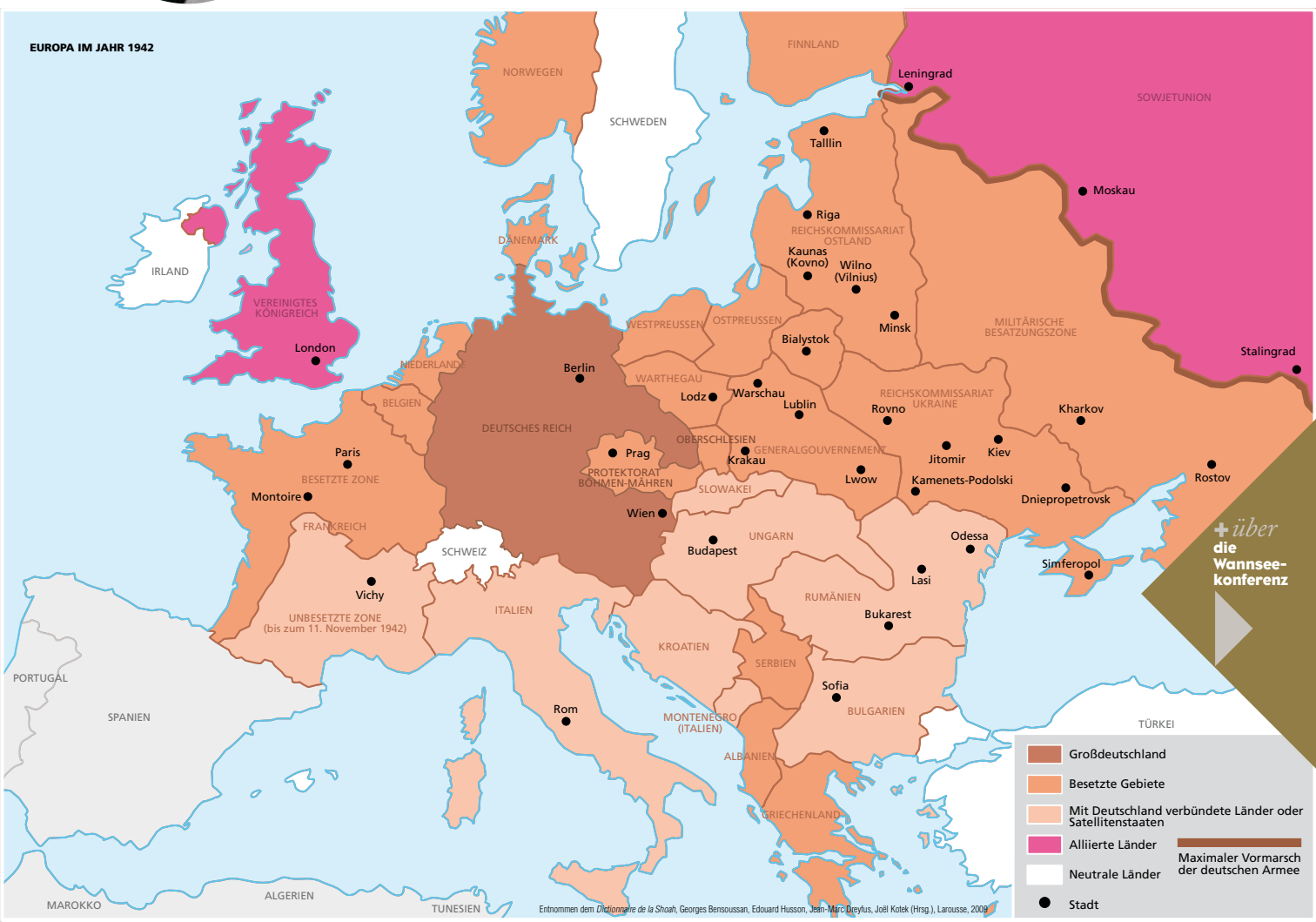


▲ Die 1915 erbaute „Villa Minoux“, in der die Wannseekonferenz abgehalten wurde, und in der im Januar 1992, am 50. Jahrestag der Wannseekonferenz, eine Gedenk- und Bildungsstätte eröffnet wurde.
© Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz.

◀ Die Konferenz wurde von Reinhard Heydrich, Leiter des RSHA, einberufen.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Am 20. Januar 1942 trafen sich in einer vom NS-Regime beschlagnahmten Villa am Berliner Wannsee unter Vorsitz von Reinhard Heydrich, Stellvertreter Heinrich Himmlers und Leiter des Reichssicherheitshauptamts, 15 hochrangige Staatssekretäre und Partei- und SS-Funktionäre.

Die Konferenz, die nur 90 Minuten dauerte, befasste sich mit der Koordinierung der Deportation der westeuropäischen Juden sowie mit der Führungsrolle der SS, und insbesondere des RSHA, bei der Umsetzung der „Endlösung der Judenfrage“, die von allen Teilnehmern widerspruchslos gebilligt wurde. Zum Zeitpunkt der Konferenz waren die meisten Anwesenden schon über die ersten Massenerschießungen informiert. Die von den Einsatzgruppen verübten Massenerschießungen der Juden in der Sowjetunion hatten mehr als 6 Monate vorher begonnen und der erste Deportationszug aus Lodz war am 7. Dezember 1941 in Chelмно angekommen. Es wurden 30 Exemplare des Konferenzprotokolls erstellt. Davon wurde eins nach dem Krieg im Außenministerium gefunden. Die Wannseekonferenz symbolisiert den bürokratischen Charakter des Holocausts.





SS-Männer, darunter Kurt Franz, im Vernichtungslager Belzec, Polen, 1942-1943.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Margaret Rubel.



Deutsche Soldaten vor einem Gebäude, in dem die Besitztümer der Deportierten aufbewahrt wurden. Vernichtungslager Belzec, Polen, 1942-1942.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Margaret Rubel.



Massengrab im Vernichtungslager Treblinka, Polen, 1943. Deutsche Aufnahme von 1943.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

DIE „AKTION REINHARDT“

„Aktion Reinhardt“ bezeichnet die systematische Ermordung der im polnischen Generalgouvernement lebenden Juden, deren Anzahl von den Nationalsozialisten auf 2.284.000 geschätzt wurde. Die Aktion wurde nach Reinhard Heydrich benannt, der am 27. Mai 1942 von tschechischen Widerstandskämpfern in Lidice getötet wurde.



Die „Aktion Reinhardt“, deren Ziel die Ermordung der Juden des Generalgouvernements war, begann im März 1942. Zu ihrer Durchführung wurden drei Vernichtungslager* gebaut: Belzec, errichtet im März 1942, Sobibor (Mai 1942) und Treblinka (Juli 1942). Auch Auschwitz-Birkenau und Lublin-Majdanek werden 1942 zu Vernichtungslagern, behalten jedoch gleichzeitig ihre Funktion als Konzentrationslager bei.

*Vernichtungslager: Von den Nationalsozialisten errichtete Massentötungslager in der letzten Phase der systematischen Ermordung der Juden. Sechs Vernichtungslager wurden 1941-1942 in Polen errichtet: Belzec, Sobibor, Treblinka, Kulmhof (Chelmno), Lublin und Auschwitz. Die Opfer starben durch Vergasung.

▲ Aus einiger Entfernung von einem Bahngangstellen in Zombiecki aufgenommenes Foto eines durch einen Häftlingsaufstand verursachten Brands im Vernichtungslager Treblinka, Polen, 2. August 1943.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Yad Vashem.

▼ Bahnhof in der Nähe des Vernichtungslagers Treblinka. Dieses Foto wurde in einem Fotoalbum des Lagerkommandanten Kurt Franz gefunden. Polen, 1942-1943.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



+ über
Belzec,
Sobibor,
Treblinka



Die Gleise, die nach Birkenau (Auschwitz II) führen.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

AUSCHWITZ- BIRKENAU

**DAS GRÖSSTE VER-
NICHTUNGSZENTRUM
FÜR DEN MASENMORD
AN DEN EUROPÄISCHEN
JUDEN**

KONZENTRATIONS- UND VERNICHTUNGSLAGER

Am 27. April 1940 ordnete Heinrich Himmler, Reichsführer der SS, an, in einer ehemaligen Kaserne der polnischen Artillerie in Oswiecim, das in Auschwitz umbenannt wurde, ein Konzentrationslager zu errichten. Das in Zwangsarbeit von den Juden der Stadt erbaute Lager nahm erstmals am 14. Juni 1940 einen Transport polnischer Häftlinge auf.

Im März 1941 erstreckte sich das Lager auf 40 km² und zählte 11.000, hauptsächlich polnische, Gefangene. Am 1. März 1941 befahl Himmler, die Aufnahmekapazität auf 30.000 zu erhöhen und beschloss die Errichtung eines zweiten Lagers für 100.000 Kriegsgefangene auf einem Gelände im ungefähr 3 km entfernten Nachbardorf Brzezinka (Birkenau). Doch in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 informierte Himmler die Lagerleitung vom Beschluss der Massenermordung der europäischen Juden. Birkenau wurde zum zentralen Sammlungs- und Vernichtungslager der westeuropäischen Juden bestimmt. Das Lager lag weit abseits der westeuropäischen Großstädte und systematische Massenermordungen konnten dort relativ „diskret“ verübt werden. Außerdem war die Region gut an das europäische Zugliniennetz angeschlossen, was den Transport von Deportationszügen erleichterte. Im Frühjahr 1941 wurden mehrere Häftlingskommandos in Außenlager abgestellt, um Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in Fabriken, Gießereien und Minen zu verrichten. Das erste und wichtigste dieser Lager war das KZ Monowitz neben den Buna-Werken der IG Farben AG, in denen synthetischer Kautschuk und Benzin hergestellt wurden.

Der Auschwitz-Komplex bestand also aus insgesamt drei Lagern, dem Stammlager (Auschwitz I), Birkenau (Auschwitz II) und Monowitz (Auschwitz III) und war das größte aller Konzentrations- und Vernichtungslager mit der höchsten Gefangenenzahl.



▲ Ganz oben: Anthropometrische Aufnahme eines jungen jüdischen Internierten namens Merenstein Marmet, der am 1. September 1942 mit einem Deportationszug aus Polen in Auschwitz angekommen war und die Häftlingsnummer 62473 bekam. Schicksal unbekannt.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau.

▲ Oben: Die einzeltätigen Häftlingsnummern von Regine Pozner für Londner und Dov Londner, die 1942 von Bedzin (Polen) nach Auschwitz deportiert wurden. Den Häftlingen wurde jede Nummer einzeln auf den linken Unterarm tätowiert. Manchen jüdischen Häftlingen wurde zusätzlich ein Dreieck neben die Nummer tätowiert. Nur in Auschwitz wurden die Häftlingsnummern tätowiert.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

◀ „Arbeit macht frei“ – Torauschnitt am Eingang von Auschwitz I.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Stanislaw Mucha.

▲ Zwangsarbeit in Auschwitz: Gleise legen, Förderwagen schieben, Zementsäcke, Erde und Sand transportieren, Presslufthammer bedienen, Tunnel für unterirdische Rüstungswerke graben, waren typische, kräftezehrende Aufgaben, die die Häftlinge oft unter den ständigen Schlägen der Kapos und der SS innerhalb weniger Wochen in den Tod trieben.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau.

▼ Der Industriekomplex Buna-Monowitz, Auschwitz III. Die Fabriken der Buna-Werke wurden im April 1941 in Monowitz, einer kleinen Stadt 7 km von Auschwitz I entfernt, errichtet. Zwischen September und Oktober 1942 wurde ein Teil der Gefangenen in Baracken in der Nähe der Fabrik untergebracht, woraus das KZ Monowitz (Auschwitz III) entstand.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.





DIE METHODEN DES MASENMORDS

Die Effizienz des Insektizids Zyklon B wurde im September 1941 zuerst bei der Ermordung von 600 sowjetischen Kriegsgefangenen und 250 polnischen Häftlingen getestet. Rudolf Höß, der Lagerkommandant von Auschwitz, beurteilte das Verfahren als wirksamer und sicherer als die Technik, Kohlenmonoxid in Gaswagen einströmen zu lassen. Die ersten Ermordungen durch Giftgas fanden in der Leichenhalle des Krematoriums I statt. Anschließend wurde aus Gründen der besseren Tarnung ein Bauernhof in Birkenau zu Gaskammern umgebaut und als Bunker I bezeichnet.

Die ankommenden Deportationszüge wurden zur Entladerampe des Güterbahnhofs in Auschwitz geleitet; die Juden dann zum Bunker gebracht. Beim Verlassen des Zugs mussten die Opfer jede persönliche Habe zurücklassen. Kleidung, Schuhe, Prothesen, Brillen und andere Gegenstände wurden konfisziert und im Effektenlager „Kanada“* sortiert. Der Großteil der Effekte wurde zurück nach Deutschland zur Verteilung an die Zivilbevölkerung verschickt.

Ab Juli 1942 fand bei jedem Transport eine „Selektion“ statt. Männer auf der einen Seite, Frauen und Kinder auf der anderen, wurden von SS-Ärzten durch eine Handbewegung entweder zum Tode verurteilt oder zur Zwangsarbeit abkommandiert. Alte, kranke und behinderte Menschen, Mütter mit Kleinkindern, schwangere Frauen, kleine Kinder und Menschen, die als „unnützlich“ für die deutsche Kriegswirtschaft galten, wurden sofort zu den Gaskammern gebracht.

Wenn die Opfer in LKWs oder zu Fuß in den Bunkern ankamen, wurde ihnen gesagt, sie müssten sich nun zum Baden und zur Entlausung entkleiden. Ungefähr 800 Personen gleichzeitig wurden in eine Gaskammer getrieben. Nach der Verriegelung der Türen ließ die SS das tödliche Zyklon B durch eine spezielle Vorrichtung einströmen. Der Todeskampf der Opfer dauerte 10-20 Minuten. Eine halbe Stunde danach wurden die Türen geöffnet. Die Leichen waren mit Exkrementen und Blut bedeckt. Ein „Sonderkommando“, bestehend aus Juden verschiedener Nationalitäten, die man zu dieser Aufgabe zwang, mussten dann die Leichen aus der Gaskammer entfernen, Goldzähne herausbrechen und die Toten vergraben.



Die KZ-Insassen, die die erste „Selektion“ überlebt hatten, wurden regelmäßig neuen solchen Verfahren unterzogen, entweder bei der Rückkehr von der täglichen Arbeit oder während des Appells.

-Kanada: Häftlingsbezeichnung für das Lager, in dem die persönlichen Effekten der ermordeten Opfer sortiert wurden. Der Name bezieht sich auf das Land Kanada, das die Gefangenen mit großem Reichtum assoziierten.

▲ „Selektion“ ungarischer Juden auf der Rampe von Birkenau, zwischen Mai und September 1944. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

◀ Zyklon B-Behälter, Deutschland, 1945. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Die Gefangenen des „Kanada“-Kommandos waren damit beauftragt, das Gepäck der ermordeten Opfer zu sortieren und zu reinigen. © Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau.



▲ Oben: Zeichnung des Auschwitz-Überlebenden David Olère, die die Mitglieder des Sonderkommandos bei der Verbrennung der vergasteten Opfer zeigt, Polen, 1945. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

◀ Eines der seltenen Fotos der Massenmordung der Juden in Auschwitz. Wenn die Krematoriumsöfen nicht mehr funktionierten oder überlastet waren, wurden die Leichen von Sonderkommandos in Massengräbern verbrannt. © Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Ankunft eines Deportationszugs ungarischer Juden in Birkenau, zwischen Mai und September 1944. © Mémorial de la Shoah/CDJC.





◀ Sinti- und Roma-Kinder, die Josef Mengeles medizinischen Versuchen ausgesetzt waren, müssen für einen SS-Fotografen posieren. KZ Auschwitz, Polen, 1941-1944.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau.

▼ Operierendes Ärzteteam in Auschwitz. Dr. Clauberg, links, führte dort an weiblichen Gefangenen Sterilisationsversuche durch.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau.



◀ Die kleine Ruchla Zylberberg war eines der 20 Jüdinnen, von Auschwitz nach Neuengamme überstellten Kinder, an denen dort von Dr. Kurt Heilmeyer medizinische Versuche zur Tuberkulose durchgeführt wurden. Im April 1945 wurden die Kinder an Heizungsrohren in einer Schule in Hamburg am Bullenhusser Damm erhängt.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



▲ Ungarische Frauen und Kinder kurz vor ihrer Ermordung durch Giftgas in den Gaskammern von Birkenau, zwischen Mai und September 1944.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau.

▼ Lagerinsassen transportieren unter Aufsicht eines deutschen Soldaten einen Wagen für die Errichtung einer Fabrikhalle der Firma Krupp in der Nähe des Lagers Auschwitz, Polen, 1943.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau.

MEDIZINISCHE VERSUCHE

Wie in allen Vernichtungs- und Konzentrationslagern hatten auch in Auschwitz SS-Ärzte hohe Verantwortungen inne. Sie nahmen ab dem Sommer 1942 an der „Selektion“ der Juden an der Rampe in Birkenau teil und führten völlig ungehindert medizinische Versuche an den Gefangenen durch.

Ende 1942 kam der Arzt Dr. Claus Clauberg nach Auschwitz und führte dort mit Dr. Horst Schumann Sterilisationsversuche durch, um eine Methode der „biologischen Ausmerzungen“ der den Nationalsozialisten als minderwertig geltenden Völker zu entwickeln. Josef Mengele, Arzt und Anthropologe, traf im Mai 1943 in Auschwitz ein, wo er Zwillings- und Kleinwüchsigensforschung sowie Versuche zur Änderung der Farbe der Iris betrieb.

Mengele wählte als Opfer für seine sogenannten medizinischen Versuche zuerst inhaftierte Sinti und Roma, dann auch Juden, aus. Nach einigen Untersuchungen, gefolgt von einer tödlichen Phenol-Injektion ins Herz, nahm er vergleichende Organstudien vor. Auf Anfrage der IG Farben und insbesondere der Firma Bayer wurden verschiedene pharmazeutische Produkte in Birkenau und Monowitz getestet. Im Rahmen dieser Experimente wurden Lagerinsassen vom Arzt Dr. Helmut Vetter mit Typhus inokuliert, um Medikamente für Bayer zu testen.

Für die dazu ausgesuchten Internierten bedeuteten die medizinischen Versuche in den allermeisten Fällen ein langsamer und schmerzhafter Tod.

BIRKENAU, ZIEL DER DEPORTATIONSZÜGE AUS GANZ EUROPA

Im Sommer 1942 baute die SS ein zweites „Bauernhaus“ in Birkenau um, das mehrere hundert Personen erfassen konnte. Ende September 1942 wurden die Massengräber wieder geöffnet und die Leichen verbrannt, um jegliche Spuren der Massaker auszulöschen. Im Juli 1942, angesichts der Massendeportationen von Juden aus ganz Europa und einer Typhusepidemie, beauftragte die Lagerleitung die Firma „J.A. Topf und Söhne“ aus Erfurt mit der Errichtung von vier Krematorien (ausgestattet mit Gaskammer, Entkleidungsbereich und Öfen), die zwischen März und Juni 1943 fertiggestellt wurden. In diesen technisch „modernen“ Installationen konnten innerhalb von 24 Stunden ungefähr 4.800 Leichen verbrannt und gleichzeitig 3.000 Menschen durch Giftgas ermordet werden. Die Asche und die nicht verbrannten Knochenreste wurden zerkleinert und in einen Fluss geworfen oder als Dünger benutzt.

Während andere Vernichtungslager ab Ende 1943 und 1944 zerstört wurden, ging die Massenermordung in Birkenau weiter. Zwischen dem 15. Mai und dem 9. Juli 1944 wurden 440.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert, von denen die meisten sofort nach Ankunft in die Gaskammern geschickt wurden.



Das Vernichtungslager Sobibor, eröffnet am 7. Mai 1942, sollte zuerst der Ermordung der Juden aus der Region um Lublin dienen. Zwischen November 1942 und Oktober 1943 wurden dortin Juden aus den Niederlanden, aus Frankreich, Belgien, der Slowakei, Deutschland und Österreich deportiert. Fast 250.000 Juden wurden in den 5 Gaskammern ermordet. Am 14. Oktober 1943 kam es zu einem Aufstand der 300 Juden des Sonderkommandos. Doch aufgrund ihrer unzureichenden Bewaffnung gelang nur 30 von ihnen die Flucht. Das Lager wurde unmittelbar danach zerstört und getarnt. Die Rote Armee stieß nur noch auf einen Kiefernwald.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



DIE BESEITIGUNG DER SPUREN

Nach der Ermordung eines Großteils der europäischen Juden wurden die Vernichtungslager nach und nach geschlossen und schließlich von den Deutschen zerstört, um alle Spuren des Massenmords zu beseitigen. Als erstes wurde Ende März 1943 Chelmno geschlossen. Es wurde noch einmal kurz im Juni und Juli 1944 in Betrieb genommen, doch am 17. und 18. Januar 1945 in Brand gesetzt.



Treblinka, Sobibor und Belzec wurden im Herbst 1943 zerstört, um keine Spuren des Massenmords zu hinterlassen. Zur Tarnung wurde auf dem Gelände Treblinkas ein Bauernhof errichtet, den dann ein ukrainischer Landwirt bestellte. In Belzec wurde auf dem Lagergelände ein Kiefernwald gepflanzt.

Im Frühjahr 1944 begann die SS, Dokumente und Installationen zu zerstören und beschloss, die verbleibenden KZ-Insassen per Zug in westlich gelegene Lager zu verschicken.

Dennoch wurde das Vernichtungslager Majdanek überstürzt verlassen. Ende Juli 1944 erreichte ein Vortrupp der Roten Armee das Lager und stieß dort auf riesige, mit Effekten der ermordeten Juden gefüllte Baracken.

Ende 1944 funktionierte nur noch das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Ende November 1944 ordnete Himmler die Einstellung der Vergasungen und die Zerstörung der Installationen an. Doch der Vormarsch der Roten Armee führte auch dort zum überstürzten Verlassen des Geländes. Mehrere tausend Gefangene wurden daher unter schrecklichsten Bedingungen zu „Todesmärschen“ gezwungen. Am 17. Januar 1945 mussten 58.000 Internierte, die noch des Gehens fähig waren, Auschwitz zu Fuß in Richtung Westen verlassen. Am Morgen des 27. Januar verließen die letzten Verantwortlichen das Lager, nachdem sie die Krematorien I und II (am 20. Januar) und das Krematorium V (am 26. Januar) zerstört sowie die „Kanada“-Lager in Birkenau in Brand gesetzt hatten.

Für die Tausenden von Deportierten auf „Todesmärschen“ war der Krieg noch immer nicht beendet. In Kälte und Schnee mussten sie mehrere Tage lang ohne Verpflegung bis nach Gleiwitz marschieren. Diejenigen, die nicht an Erschöpfung starben oder unterwegs erschossen wurden, wurden in Konzentrationslagern im Deutschen Reich gebracht.

► Oben: Das Vernichtungslager Lublin-Majdanek wurde im Juli 1944 überreilt aufgegeben. Als die Rote Armee auf das Lager stieß, waren die Installationen noch intakt. Die sowjetischen Soldaten konnten Fotos und Dokumente sicherstellen und organisierten kurz darauf Lagerbesichtigungen für die polnische Zivilbevölkerung, Polen, August 1944. Fast 200.000 Juden wurden in Majdanek ermordet.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Historisches Institut Warschau.

◄ Zeichnung des Auschwitz-Überlebenden David Olère, die einen von deutschen Soldaten bewachten „Todesmarsch“ nach der Evakuierung des Lagers Auschwitz darstellt. Polen, 1945.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Beim Verlassen von Auschwitz und Birkenau sprengte die SS die Krematorien und Gaskammern. Die technischen Installationen wurden demontiert und nach Deutschland transportiert. Dieses Foto wurde 1945 von der sowjetischen Untersuchungskommission „zur Aufklärung der NS-Verbrechen“ in Auschwitz aufgenommen.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Sammlung Stanislaw Mucha.





Jüdische Partisanen in der Nähe von Lublin in Polen, die sich dem polnischen Widerstand gegen die deutsche Besatzung angeschlossen hatten.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

JUDEN IM WIDERSTAND

Ob bewaffnet oder unbewaffnet, individuell oder kollektiv – zahlreiche Juden kämpften trotz ihrer extrem schwierigen Situation ums Überleben oder konkret gegen den Gegner.



▲ Herbert Baum, ein deutsch-jüdischer Widerstandskämpfer und Gründer der „Gruppe Herbert Baum“. Als die Gruppe entdeckt wurde, wurden Herbert Baum und alle Mitglieder verhaftet und ermordet.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Es gab mehrere Gründe, aus denen viele Juden erst nach und nach in den Untergrund gingen: die Unwissenheit über die Massenermordungspläne des NS-Regimes, die militärische Übermacht der deutschen Truppen und der feste Glaube, dass die Staaten, deren Bürger sie waren, sie beschützten. Angesichts der geplanten Massenermordung aller Juden waren der Kampf ums Überleben und die Flucht vor dieser Bedrohung die Hauptziele der jüdischen Bevölkerung und somit auch die erste Form des Widerstands. Gleich nach Ausbruch des Kriegs schlossen sich zahlreiche Juden Widerstandsgruppen oder Kampfgruppen im Untergrund an, deren Ziele sie teilten. Doch es entstanden nach und nach auch spezifisch jüdische Widerstands- und Rettungsorganisationen, die gefälschte Papiere oder Verstecke beschafften und anderen Juden dabei halfen, Grenzen zu sichereren Ländern zu überqueren. Es bildeten sich außerdem bewaffnete Kampfgruppen, die entweder unabhängig agierten oder mit dem nationalen Widerstand verbunden waren, wie etwa die „Armée Juive“ in Frankreich oder die „Association des Juifs“ in Belgien.



▲ Eine Gruppe russischer Partisanen, darunter viele Juden, bei einer Verteidigung in einem Wald.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Das „Rote Plakat“, deutsches Propagandaplakat, das 10 der 23 Widerstandskämpfer der französischen Immigrantengruppe FTP-M.O.J. (Franc-tireurs et partisans – main d'œuvre immigrée) unter Leitung des armenischen Einwanderers Missak Manouchian darstellt, die nach einem Schauprozess vor einem deutschen Kriegsgericht in Frankreich erschossen wurden. Die Gruppe, die aus überwiegend jungen, ausländischen Juden bestand, gehörte zum kommunistischen Widerstand und bekämpfte die deutschen Besatzer.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

► Roza Robota (links), 1921 geboren, war ein aktives Mitglied der zionistischen Jugendbewegung Hashomer Hatzair im polnischen Ciechanow (in der Nähe von Warschau). 1942 wurde sie als eine der ersten Frauen nach Auschwitz deportiert. Sie war Zwangsarbeiterin in der Rüstungsfirma Union in Auschwitz, wurde 1943 von Widerstandskämpfern im Lager kontaktiert und half, den Aufstand des Sonderkommandos vorzubereiten.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

In Mittel- und Osteuropa entstanden jüdische Partisanengruppen. Sie griffen die Nachtruppen der deutschen Armee an und sorgten dafür, dass der bewaffnete Widerstand nicht nur auf die Ghettos beschränkt war. In den Ghettos erhielten sich die Juden durch ihre Gegenwehr, wenn sie auch zum Scheitern verurteilt war, ihre Menschenwürde. Die ersten Anzeichen von Widerstand in den Ghettos waren die intensiven sozialen, religiösen, kulturellen und künstlerischen Betätigungen. Einige Menschen führten Chroniken über das Leben im Ghetto, andere sammelten Dokumente und Beweise als Zeugnisse für die Zukunft. Zu ihnen gehörten Emmanuel Ringelblum und Chaim Kaplan in Warschau und der Jurist Avraham Tory in Kaunas.

Im Warschauer Ghetto, in dem die Deportationen im Sommer 1942 begannen, gründeten Jugendorganisationen die Jüdische Kampforganisation unter der Leitung von Mordechai Anielewicz als Nachfolgeorganisation einer ersten zionistischen Gruppe, die 1941 gegründet worden war.

Im Januar 1943 erfolgte der erste Angriff der Jüdischen Kampforganisation (ZOB) auf die deutschen Truppen, um Deportationen zu verhindern. Im April 1943 drängten einige hundert junge jüdische Kämpfer, wenn auch nur unzureichend bewaffnet, ein 2000-Mann-starkes deutsches Kommando, das den Auftrag hatte, das Ghetto zu zerstören, zurück und leistete drei Wochen lang erbitterten kämpferischen Widerstand.



In den Vernichtungslagern leistete jeder Gefangene, der versuchte, physisch und psychisch zu überleben, einen Akt des Widerstands. Im August 1943 in Treblinka, in Sobibor im Oktober 1943 und in Auschwitz im Oktober 1944, fanden jüdische Internierte die Kraft, sich zu erheben. In Birkenau revoltierten Angehörige des Sonderkommandos, setzten, bewaffnet mit Äxten und Hämmern, das Krematorium IV in Brand und töteten drei SS-Männer. Doch auch dort endete der Aufstand in einem Blutbad und fast alle Häftlinge, denen die Flucht gelang, wurden ermordet.

+ über den Aufstand im Warschauer Ghetto



◀ Aufnahme von 1925 von Paul Grüninger, einem Schweizer Polizeihauptmann. Im Dezember 1940 wurde er vom Dienst suspendiert, da er Flüchtlingen gefälschte Einreisepapiere beschafft hatte.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



▶ Chiune Sugihara, der japanische Konsul in Kaunas, Litauen.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

DIE „GERECHTEN UNTER DEN VÖLKERN“

Diplomaten, Landwirte, Geistliche, Beamte, Industrielle – die Menschen, die der Staat Israel als Zeichen der Dankbarkeit zu „Gerechten unter den Völkern“ ernannte, beweisen vor allem, dass auch eine andere Haltung als Gleichgültigkeit oder Kollaboration möglich war.

Während des Zweiten Weltkriegs halfen in Europa nichtjüdische Männer und Frauen bedrohten Juden, indem sie ihnen mit Nahrung, Kleidung, Verstecken oder gefälschten Papieren beistanden. Sie handelten alleine oder als Mitglieder von Widerstandsgruppen, kamen aus allen sozialen Klassen und hatten verschiedene Einstellungen und Religionen, doch sie alle einte die Ablehnung der Barbarei und eine von humanistischen Idealen geprägte Idee der Solidarität. 1953 wurde durch ein Gesetz in Israel die Gedenkstätte „Yad Vashem“ gegründet, die unter anderem den Auftrag erhielt, der „Gerechten unter den Völkern, die uneigennützig ihr Leben riskierten, um Juden zu retten“ zu gedenken. Nur eine 1964 gegründete und von einem Richter des obersten Gerichtshofs geleitete Kommission darf die Bezeichnung „Gerechter unter den Völkern“ verleihen. Die Kriterien für eine Anerkennung sind die Zeugnisse eines oder mehrerer geretteter Juden und beurkundete Dokumente. Mit Stand Januar 2010 wurden über 23.000 Menschen in Europa von Yad Vashem als „Gerechte“ anerkannt, davon 476 Deutsche, 87 Österreicher und 45 Schweizer. Viele anonyme Helfer bleiben noch heute ungezählt. Die „Gerechten“ trugen maßgeblich zur Rettung Tausender Juden bei.



▲ Varian Fry (rechts), der 1994 als „Gerechter unter den Völkern“ anerkannt wurde, sollte im Auftrag des 1940 gegründeten amerikanischen „Emergency Rescue Committee“ allen Künstlern, Intellektuellen, Wissenschaftlern und sonstigen jüdischen und nichtjüdischen Emigranten, die in Frankreich von Verhaftung und Deportation bedroht waren, helfen, das Land zu verlassen. Ab August 1940 erreichte Varian Fry, der sich in Marseille niedergelassen hatte, die Befreiung von Internierten aus Internierungslagern, besonders aus dem Camp des Milles, indem er ihnen gefälschte Papiere und Visa nach Spanien oder Amerika besorgte. Ein Jahr später wurde er von der französischen Vichy-Regierung abgeschoben, da er „Juden und Nazi-Gegner beschützt“ und mit „Devisen gehandelt“ habe. Varian Fry rettete an die 2.500 Menschen. Er starb 1967 vergessen.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



▲ Charles Lutz, „Gerechter unter den Völkern“ war der Schweizer Konsul in Budapest. Unter Einsatz seines Lebens stellte er Schweizer Visa aus und rettete so zahlreiche jüdische Familien. In vergleichbaren Aktionen stellte der portugiesische Diplomat Aristides de Sousa Mendes in Bordeaux 10.000 Visa aus, der japanische Konsul Chiune Sugihara in Kaunas 2.000 und der Polizeichef des Schweizer Kantons St. Gallen, Paul Grüninger, 3.300. Alle wurden während des Krieges vom Dienst suspendiert und von ihren Heimatländern bestraft, doch schließlich durch die Auszeichnung als „Gerechte“ rehabilitiert.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



▲ Der 1870 geborene Jules Saligé wurde 1928 Erzbischof von Toulouse. In einem berühmten Hirtenbrief, der von der Untergrundpresse in ganz Frankreich verteilt und von der BBC ausgestrahlt wurde, rief er die Geistlichen seines Bistums dazu auf, Juden, und besonders jüdische Kinder, zu verstecken. Er half außerdem aktiv der jüdischen Rettungsorganisation „George Gardel“. Am 9. Juni 1944 ließ die Gestapo nur aufgrund seines hohen Alters und seines Gesundheitszustands von seiner Verhaftung ab. 1969 wurde ihm posthum die Auszeichnung „Gerechter unter den Völkern“ verliehen.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



▲ Medaille eines „Gerechten unter den Völkern“, verliehen an die französische Gerechte Mme Fradin.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Die Gerechten unter den Völkern

Stand: Januar 2010

Polen : 6 195	Dänemark : 22
Niederlande : 5 009	Bulgarien : 19
Frankreich : 3 158	Großbritannien (einschl. Schottland) : 14
Ukraine : 2 272	Armenien : 13
Belgien : 1 537	Schweden : 10
Litauen : 772	Mazedonien : 9
Ungarn : 743	Slowenien : 6
Weißrussland : 608	Spanien : 4
Slowakei : 498	Estland : 3
Italien : 494	Vereinigte Staaten : 3
Deutschland : 476	China : 2
Griechenland : 306	Russland : 164
Russland : 164	Serbien : 131
Serbien : 131	Lettland : 123
Lettland : 123	Tschechische Republik : 108
Tschechische Republik : 108	Kroatien : 102
Kroatien : 102	Österreich : 87
Österreich : 87	Moldawien : 79
Moldawien : 79	Albanien : 69
Albanien : 69	Rumänien : 45
Rumänien : 45	Norwegen : 45
Norwegen : 45	Bosnien : 40
Bosnien : 40	
	Dänemark : 22
	Bulgarien : 19
	Großbritannien (einschl. Schottland) : 14
	Armenien : 13
	Schweden : 10
	Mazedonien : 9
	Slowenien : 6
	Spanien : 4
	Estland : 3
	Vereinigte Staaten : 3
	China : 2
	Brasilien : 2
	Chile : 1
	Japan : 1
	Luxemburg : 1
	Portugal : 1
	Türkei : 1
	Georgien : 1
	Montenegro : 1
	Vietnam : 1
	Gesamtzahl: 23 226

▲ Raul Wallenberg mit einigen seiner Mitarbeiter in Budapest. Wallenberg war erster Sekretär der schwedischen Gesandtschaft in Budapest. Dort stellte er zahlreichen jüdischen Familien schwedische Schutzpässe aus. 1947 verschwand er unter ungeklärten Umständen in der Sowjetunion.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



+ über die Gerechten unter den Völkern

WARUM HABEN DIE ALLIIERTEN AUSCHWITZ NICHT BOMBARDIERT?



Zwischen 1941 und 1944 gingen den alliierten Regierungen verschiedene Informationen über den systematischen Massenmord an den Juden zu. Britische, amerikanische und palästinensische Zeitungen berichteten über verschiedene Verbrechen, z. B. über die Ermordung von 30.000 Juden in Kiew im Herbst 1941. Jüdische Organisationen leiten zahlreiche Informationen über den Mord an den europäischen Juden an die Alliierten weiter. Am 8. August 1942 telegraphierte Gerhart Riegner, Repräsentant des Jüdischen Weltkongresses in Genf, nach London und Washington, dass das „Dritte Reich“ plane, mehr als 4 Millionen Juden umzubringen. Gleichzeitig erreichten die Alliierten Augenzeugenberichte von KZ-Insassen, denen die Flucht gelungen war. Ende 1942 verfügten die alliierten Staaten über so viele Informationen (darunter das Riegner-Telegramm), dass am Schicksal der deportierten Juden kein Zweifel mehr möglich war. Im Frühjahr 1944 forderten humanitäre und konfessionelle Organisationen London und Washington auf, Auschwitz-Birkenau und die dorthin führenden Bahnlinien zu bombardieren. Der britische Premierminister Churchill schlug vor, die Rote Armee um Hilfe zu bitten. John J. McCloy, Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, lehnte die Bombardierung mehrfach mit dem Argument ab, dass die Alliierten sich des Problems zwar bewusst seien, die Luftwaffe aber nicht über genügend Bombenflugzeuge verfüge. Die Alliierten beherrschten zu diesem Zeitpunkt jedoch schon den europäischen Luftraum und die amerikanische Luftwaffe fotografierte am 7. April 1944 das Gelände von Auschwitz und Monowitz. Die Gegner der Bombardierung wiesen darauf hin, dass dabei auch Insassen getötet würden und der Vernichtungsprozess dadurch nicht gestoppt werde, da die Deutschen die Installationen in kurzer Zeit wieder aufbauen könnten. Dem steht entgegen, dass die Konstruktion der ersten Vergasungsvorrichtungen in Birkenau, die im Juli 1942 bei „Topf und Söhne“ bestellt und im März 1943 geliefert wurden, sieben Monate gedauert hatten. 1944, während des Massenmords an den ungarischen Juden in Birkenau, hätte eine Bombardierung der Anlagen die Bilanz der Tragödie sicherlich gemindert. Es muss jedoch bedacht werden, dass die Alliierten sich zwar auch deshalb nicht zur Bombardierung entschlossen, um der NS-Propaganda, der zufolge sie einen „Judenkrieg“ führten, keine Argumente zu liefern, aber auch, da ein Teil der herrschenden Eliten dieser Länder dem Schicksal der Juden bestenfalls gleichgültig gegenüberstand und schlimmstenfalls mehr oder weniger antisemitisch eingestellt war.

◀ Rudolf Vrba (unten), einem slowakischen Juden, und Alfred Wetzler (links), gelang am 7. April 1944 die Flucht aus Birkenau. Mit polnischer Hilfe erreichten sie am 25. April 1944 die Slowakei und schrieben einen Bericht über den systematischen Massenmord der Juden aus ganz Europa. Dieser wurde an die Alliierten weitergeleitet, in verschiedene Sprachen übersetzt und kam am 16. Juni 1944 in Washington an. Am 18. Juni strahlte die BBC eine Sondersendung über die Verbrechen der Nationalsozialisten aus.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.



▼ Luftbild des Komplexes Auschwitz-Birkenau, aufgenommen am 26. Juni 1944 von der alliierten Luftwaffe. Die zwei Lager sind deutlich zu erkennen: rechts unten Auschwitz I, links oben Auschwitz II (Birkenau).
© Mémorial de la Shoah/CDJC.





DIE ENTDECKUNG DER GRAUENHAFTEN ZUSTÄNDE IN DEN LAGERN

Als die alliierten Soldaten die Vernichtungs- und Konzentrationslager erreichten, wurden sie mit einer Wirklichkeit konfrontiert, von der sie in diesem Ausmaß nichts geahnt hatten: die der Massengräber, der Sterbenden und der zu Skeletten abgemagerten Überlebenden, die für jede Bewegung zu schwach waren.

Am späten Morgen des 27. Januar 1945 erreichte die erste Patrouille der Roten Armee Auschwitz III und Birkenau sowie Auschwitz II im Laufe des Nachmittags. Sie wurden von den verbliebenen 7.000 Insassen als Befreier gefeiert. Das Lager war voller Leichen und sterbender Menschen. Die sowjetischen sowie die restlichen alliierten Truppen entdeckten das ganze Ausmaß des Lagernetzwerks im Laufe ihres Vormarsches. Eher westlich gelegene Lager wurden im April 1945 von der amerikanischen Armee (Ohrdruf, Mittelbau-Dora, Buchenwald, Dachau, Mauthausen) und der britischen Armee (Bergen-Belsen) befreit.

Das medizinische Personal der Truppen war sich oft des ganzen Ausmaßes des Grauens der Lager, der tragischen Situation der Überlebenden und noch weniger der spezifischen Besonderheit des Völkermords an den Juden bewusst und verfügte darüber hinaus nicht über die notwendigen Medikamente und die angemessene Nahrung. In den Tagen unmittelbar nach der Befreiung kam es kaum zu einer Besserung der Lage. Viele Internierte starben weiterhin an der Ruhr und an Typhus. Die Lager wurden daraufhin unter Quarantäne gestellt. In Auschwitz wurde den Insassen jedoch freigestellt, das Lager zu verlassen. Die polnischen Häftlinge kehrten daraufhin in ihre Heimat zurück; die restlichen Gefangenen waren sich selbst überlassen.



▲ Auschwitz-Überlebende verlassen das Lager auf Kutschenwagen, begleitet von sowjetischen Soldaten. Polen, nach dem 27. Januar 1945.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Die Überlebenden, zumeist kranke Internierte, die bei der Evakuierung des Lagers in Auschwitz-Birkenau zurückgelassen wurden, mussten einige Tage nach der Befreiung für Aufnahmen sowjetischer Soldaten posieren.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.





Repatriierungen und Rückkehrversuche

Zum Zeitpunkt der Befreiung der Lager schätzten die Alliierten die Anzahl der aus ihren Herkunftsgebieten verschleppten und vertriebenen Menschen auf 18 Millionen. Sofort nach Kriegsende versuchten viele von ihnen, in ihre Heimat zurückzukehren, ihre Familien wiederzufinden und sich ein neues Leben aufzubauen. Da die von den Alliierten organisierten Rückführungen nur langsam erfolgten, entschieden einige Überlebende, die Lager auf eigene Faust zu verlassen. Ende 1945 hatten die alliierten Militärbehörden, oder etwas später die UNRRA (*United Nations Rehabilitation and Relief Administration* – die Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen), die meisten Menschen repatriieren können.

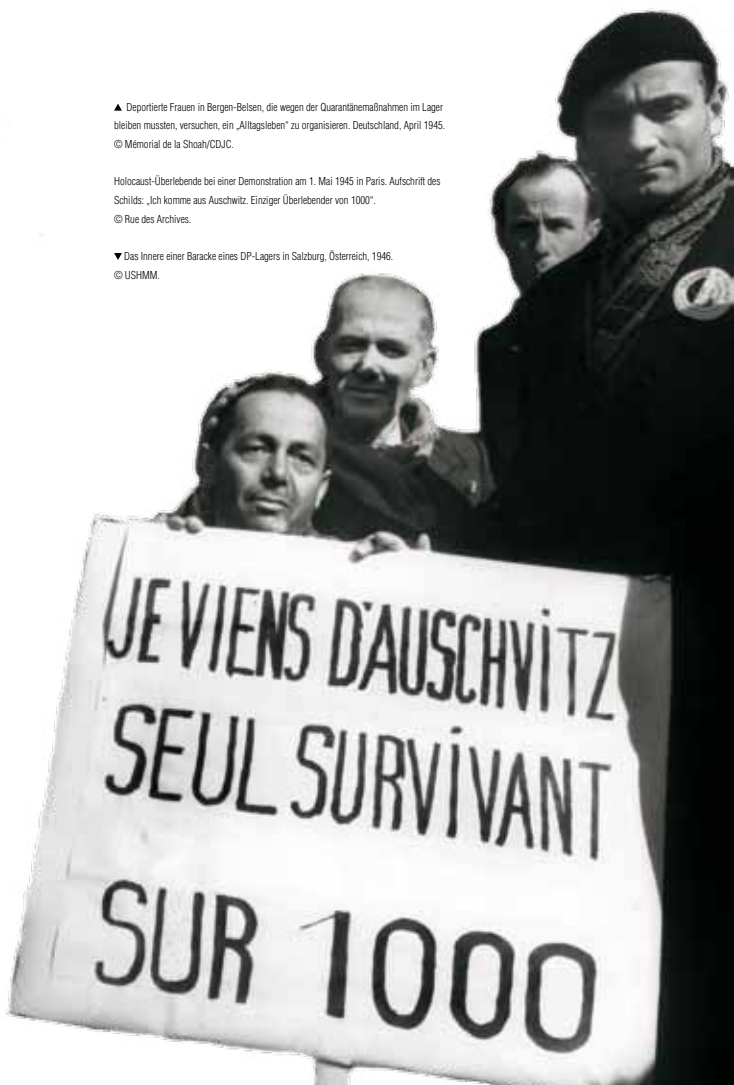
Doch Ende Oktober 1945 waren noch immer eine Million *Displaced Persons* (kurz: DPs – Menschen, die sich kriegsbedingt nicht mehr in ihrem Herkunftsgebiet befinden und Hilfe bei der Rückführung benötigen), darunter 250.000 aus Mittel- und Osteuropa stammende Juden, in Lagern interniert, hauptsächlich in Deutschland (185.000), in Österreich (45.000) und in Italien (20.000).

Darunter befanden sich viele Überlebende des Holocaust, die nicht mehr in ihre Herkunftsländer, in denen sie so viel erlitten hatten, zurückkehren wollten. Andere waren nach Polen zurückgekehrt, wo sie, insbesondere in Kielce im Juli 1946, eine neue antisemitische Gewaltwelle erleben mussten. Im Verlauf dieses Pogroms waren 41 Juden durch Axthiebe ermordet worden. Die meisten überlebenden Juden kehrten Polen daher den Rücken. Andere Flüchtlinge waren schon vor Ausbruch des Kriegs aufgrund der Judenverfolgungen aus ihren Heimatländern geflohen und wollten nicht mehr in diese zurückkehren. Gleichzeitig waren ihnen jedoch die Grenzen der Vereinigten Staaten, Palästinas und anderer europäischer Länder verschlossen. Sie alle wurden neuerlich hinter Stacheldraht, in den sogenannten DP-Lagern, untergebracht.

▲ Deportierte Frauen in Bergen-Belsen, die wegen der Quarantänemaßnahmen im Lager bleiben mussten, versuchen, ein „Alltagsleben“ zu organisieren. Deutschland, April 1945.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Holocaust-Überlebende bei einer Demonstration am 1. Mai 1945 in Paris. Aufschrift des Schildes: „Ich komme aus Auschwitz. Einziger Überlebender von 1000“.
© Rue des Archives.

▼ Das Innere einer Baracke eines DP-Lagers in Salzburg, Österreich, 1946.
© USHMM.





◀ Oben links: das Konzentrationslager Plewen in Bulgarien, nach der Deportation der internierten Juden nach Auschwitz in Brand gesetzt und zerstört.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

◀ Drancy, Internierungs- und Transitlager für die Deportation der Juden aus Frankreich.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Die Zahl der Opfer pro Land (in den Grenzen von 1937)

WESTEUROPA

Frankreich	77 320
Belgien	28 900
Niederlande	100 000
Luxemburg	1 950
Italien (einschließlich Rhodos)	7 680
Norwegen	762

MITTELEUROPA UND BALKANSTAATEN

Deutsches Reich	141 500
Österreich	50 000
Tschechoslowakei	149 150
Ungarn	569 000
Jugoslawien	63 300
Griechenland	67 000

OSTEUROPA

Polen	3 Millionen
Litauen	143 000
Lettland	71 500
Estland	2 000
Rumänien	287 000
UdSSR	1,1 Millionen

GESAMTZAHL DER OPFER **5 860 000**

Nach Gutman, I. (Haupthrsg.)/Jäckel, E./Langerich, P./Schoeps, J.: *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, 1993



▲ Oben: eine Massenverhaftung in Amsterdam.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▲ Darunter: die Männer des Ghettos von Saloniki (Griechenland) werden zu Kraftübungen bis zur totalen Erschöpfung gezwungen. Aufnahme von 1942.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

DER SYSTEMATISCHE MASSENMORD AN DEN EUROPÄISCHEN JUDEN EINE BILANZ



▲ Oben: Luftaufnahme des Lagers Theresienstadt, Tschechische Republik, 60-er Jahre.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

▼ Unten: Die meisten dänischen Juden wurden im Oktober 1943 mit Hilfe der dänischen Bevölkerung und Behörden per Schiff nach Schweden gebracht. Dänemark war eines der wenigen europäischen Länder, die offiziell ihrer jüdischen Bevölkerung beistanden.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

Aktuelle provisorische Bilanz

Ghettos und Konzentrationslager	1 000 000	15%
Erschießungen	2 000 000	35%
Vernichtungslager	3 000 000	50%

GESAMTZAHL **6 000 000** **100%**

Nach Gutman, I. (Haupthrsg.)/Jäckel, E./Langerich, P./Schoeps, J.: *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, 1993



▲ Die Angeklagtenbank in Nürnberg. Erste Reihe, von links nach rechts: Hermann Göring, Rudolf Hess, Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Walter Funk und Hjalmar Schacht. Zweite Reihe: Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Franz von Papen (stehend), Arthur Seyß-Inquart, Albert Speer, Constantin von Neurath und Hans Fritzsche. Nürnberg, 1946.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/Photo Ray d'Addario/Sipa Press.

DIE PROZESSE

Gemäß der Verpflichtungserklärungen der Alliierten während des Krieges wurden die Hauptverantwortlichen des „Dritten Reichs“ bei einem vom 18. Oktober 1945 bis 1. Oktober 1946 währenden Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMG) in Nürnberg angeklagt. Neben den Anklagepunkten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen den Frieden wurde ein neues Delikt definiert: Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der einzige Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof, der kraft des Londoner Statuts durchgeführt wurde, war der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des NS-Regimes. Nach zehnmonatiger Gerichtsverhandlung bekannte sich keiner der 21 Angeklagten schuldig. Elf wurden jedoch zum Tode verurteilt; drei freigesprochen. Die anderen wurden zu zehnjährigen bis lebenslangen Gefängnisstrafen verurteilt. Der Völkermord an den Juden, der während des Prozesses immer wieder thematisiert wurde, ging in der Masse der nationalsozialistischen Kriegsverbrechen unter. Am 20. Dezember 1945 erließ der Alliierte Kontrollrat das Kontrollratsgesetz Nr. 10, das die Befehlshaber der einzelnen Besatzungszonen dazu ermächtigte, gemäß des Londoner Statuts weitere Prozesse durchzuführen und in Deutschland eine einheitliche juristische Basis für Strafverfolgungen von Kriegsverbrechern, die nicht vom IMG verurteilt worden waren, zu schaffen. Doch nur die Amerikaner nutzten diese Möglichkeit. Vom 9. Dezember 1946 bis zum 14. April 1949 fanden vor einem amerikanischen Militärgericht und Hauptankläger Telford Taylor in Nürnberg die sogenannten zwölf Nachfolgeprozesse statt. Besonders der Ärztesprozess, der I.G.-Farben-Prozess und der Einsatzgruppenprozess erregten große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Der Ärztesprozess führte zur Definition einer neuen medizinischen Ethik, die im Nürnberger Kodex festgelegt wurde. Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 konnte auch von westdeutschen Gerichten angewendet werden. Diese verhängten jedoch relativ milde Strafen. Die Tokioter Prozesse (12. November 1946 - 12. November 1948) wurden gemäß des Londoner Statuts durchgeführt und dienten der Anklage und Verurteilung der japanischen Hauptkriegsverbrecher durch einen von den Amerikanern dominierten internationalen Militärgerichtshof. Die Urteile stellten eine Bestätigung und Weiterentwicklung der Nürnberger Rechtsprechung dar.

Der Krieg und die Nürnberger Rechtsprechung weckten die Hoffnung auf die Etablierung eines internationalen Rechts. Die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes* wurde am 9. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen beschlossen. Am

10. Dezember wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der Generalversammlung der UNO verkündet. Dennoch stellten die Nürnberger Prozesse eine juristische Parenthese dar. Die von der UNO verkündeten Rechte sind nicht konkret definiert und universell durchsetzbar, und ein internationaler Gerichtshof wurde erst 1998 mit dem Internationalen Strafgerichtshof geschaffen. Tausende von Verantwortlichen des NS-Völkermords konnten sich, begünstigt



durch den Kalten Krieg, der Justiz entziehen.

Der Prozess gegen Adolf Eichmann 1961 in Israel führte der Weltöffentlichkeit das ganze Ausmaß und die Bedeutung des Massenmords an den Juden vor Augen und führte zu weiteren Prozessen in Deutschland, Polen und Frankreich.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden verschiedene Prozesse durchgeführt, z. B. der Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 oder, von 1963-1965, die sogenannten Auschwitz-Prozesse gegen Aufseher und Angehörige der Lagerverwaltung von Auschwitz. 1979 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Verjährung für Mord und Völkermord aufgehoben, um weitere Prozesse zu ermöglichen. Auch in der Deutschen Demokratischen Republik wurden NS-Prozesse geführt, z. B. die 1950 von der SED-Führung gesteuerten Waldheimer Prozesse gegen 3442 Personen, von denen den meisten ein Rechtsbeistand verweigert wurde. Die Schnellverfahren waren nicht öffentlich, es wurden keine Zeugen befragt und 24 Todesurteile wurden vollstreckt. 1954 bewertete das Westberliner Kammergericht die Urteile als nichtig, da das Verfahren gegen grundsätzliche rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen habe. In Österreich wurden von 1945 bis 1955 Volksgerichte eingerichtet und 23.477 Urteile gefällt, davon 13.607 Schuldsprüche einschließlich 30 Todesurteile. 1955 wurden viele dieser Angeklagten jedoch amnestiert.

*Die juristische Definition eines Völkermordes bzw. Genozids wurde 1948 vom polnischen Juristen Raphael Lemkin erstellt: „Unter ‚Genozid‘ verstehen wir die Zerstörung einer Nation oder einer ethnischen Gruppe. [...] Allgemein gesprochen, bedeutet Genozid nicht notwendigerweise die sofortige Zerstörung einer Nation, außer wenn er durch Massenmordtötungen aller Angehörigen einer Nation vollführt wird. Er bezeichnet eher einen koordinierten Plan verschiedener Handlungen, die auf die Zerstörung der Lebensgrundlagen nationaler Gruppen abzielen, mit dem Ziel, die Gruppen selbst zu vernichten.“ Diese Definition wurde zur Grundlage der internationalen Texte, die sich mit dem Problem des Völkermords auseinandersetzen (z. B. Artikel 6 des Statuts des Nürnberger Militärgerichtshofes, die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948, Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998). Der Straftatbestand des Völkermords kann nicht verjähren.

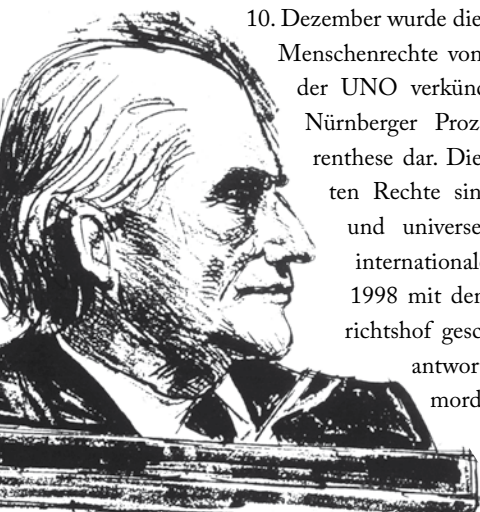
▲ Adolf Eichmann, einer der Hauptverantwortlichen der „Endlösung“ in Europa, konnte sich nach dem Krieg mit Hilfe der Organisation ODESSA absetzen. Im Mai 1960 wurde er in Argentinien von israelischen Geheimdiensten aufgespürt, entführt und nach Israel gebracht, wo er vor einem Gericht angeklagt wurde. Nach zehnmönatiger Prozessdauer bekannte Eichmann sich nicht schuldig. Er wurde am 29. Mai 1962 zum Tode verurteilt.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

► Der Prozess gegen Klaus Barbie (1913-1991) begann 1987 in Lyon. Er wurde zu lebenslänglicher Haft wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Barbie, Leiter der Abteilung IV der Sicherheitspolizei in Lyon, war dort von November 1942 bis September 1944 für die Unterdrückung des Widerstands gegen die deutschen Besatzer zuständig. Er war als „Schlächter von Lyon“ bekannt und für 10.000 Verhaftungen, 1046 Erschießungen und über 6.000 Tote oder Vermisste verantwortlich. Er verfolgte Widerständler und Juden mit äußerster Brutalität. Am 6. Juli 1944 ließ er 44 Kinder zwischen 3 und 16 Jahren aus einem Kinderheim in Bleau in die Gaskammern von Auschwitz deportieren.
© Mémorial de la Shoah/CDJC.

► Rudolf Höß während seines Prozesses vor dem Obersten Gerichtshof in Warschau, Polen, März 1947. Auf den Höß-Prozess folgten insbesondere die Auschwitz-Prozesse, von denen der erste von Dezember 1963 bis August 1965 in Frankfurt stattfand: Von den 22 Angeklagten wurden 17 verurteilt, und davon nur 6 zur Höchststrafe, nämlich lebenslange Haft. An die 85% der SS-Angehörigen, die in Auschwitz tätig



waren und den Krieg überlebt hatten, wurden nie verurteilt. In Frankfurt wurde ab Dezember 1963 gegen 22 ehemalige Angehörige des SS-Wachpersonals im Konzentrationslager Auschwitz verhandelt, darunter der stellvertretende Lagerkommandant Robert Mulka. Es wurden 6 lebenslange Haftstrafen, 11 Haftstrafen zwischen 3 und 14 Jahren und 3 Freisprüche verhängt.
© Mémorial de la Shoah/CDJC/PMO





◀ Samson Wertheimer (1658-1724) aus Worms war Finanzier von Leopold I. und Karl VI. und erhielt daher als einer von wenigen Juden das Niederlassungsrecht in Wien. Nachdem er die Geschäfte seinem Schwiegersohn Berusch Eskoles übergeben hatte, wirkte er als ungarischer Landesrabbiner in Eisenstadt.
Quelle: JMW

◀ Gottesdienst jüdischer Soldaten im Ersten Weltkrieg.
Quelle: JMW

◀ Arthur Schnitzler, 1912.
Quelle: Public Domain (Wikimedia).

JÜDISCHES LEBEN IN ÖSTERREICH VOR DEM „ANSCHLUSS“ 1938

Nach den Vertreibungen im 16. und 17. Jahrhundert durften sich Juden nur im damals noch ungarischen Burgenland, in der Vorarlberger Stadt Hohenems sowie in Wien niederlassen, wo sie hohen Steuern und zum Teil demütigenden Sondergesetzen unterworfen waren. Mit dem Toleranzpatent von 1782 unternahm Kaiser Josef II. erste Schritte zur Emanzipation der Juden. Er öffnete Schulen und Universitäten und hob Sondersteuern sowie erniedrigende Gesetze auf, um die Integration der Juden in die Gesellschaft und insbesondere ins Wirtschaftsleben zu fördern. Die gesetzliche Gleichstellung erlangten sie jedoch erst mit dem Staatsgrundgesetz von 1867.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zogen zehntausende Juden und Jüdinnen aus den Kronländern in die Haupt- und Residenzstadt Wien, wo sich bald die drittgrößte jüdische Gemeinde Europas nach Warschau und Budapest entwickelte. Im Jahr 1910 lebten hier rund 175.000 Jüdinnen und Juden und machten damit 8,6 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Außerhalb Wiens entstanden nur kleinere jüdische Gemeinden, die nie mehr als insgesamt 20.000 Mitglieder zählten.

Die jüdische Bevölkerung wies eine große religiöse, kulturelle und soziale Diversität auf, gehörte jedoch mehrheitlich zum Mittelstand. Die eindrucksvollen Leistungen jüdischer Kunst- und Kulturschaffender, Wissenschaftler, Industrieller und Bankiers reflektieren ihre rasche Anpassung an die Kultur der Mehrheitsgesellschaft. Der Prozess der Integration war vom Erstarken des Judenhasses begleitet und erschwert. Zum traditionellen religiösen und wirtschaftlichen Judenhass traten nun der völkische und rassistische Antisemitismus. Als Fanal für das Erstarken des Antisemitismus gilt die Wahl Karl Luegers zum Wiener Bürgermeister im Jahr 1897.

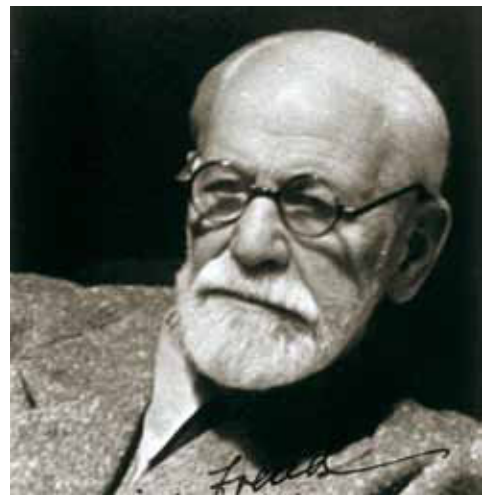
Der Erste Weltkrieg und die aktive Teilnahme vieler jüdischer Soldaten an vorderster Front der österreichisch-ungarischen Armee konnte den weitverbreiteten Antisemitismus ebenso wenig eindämmen wie die Demokratisierung in der 1918 errichteten Republik Österreich. Dennoch behaupteten sich in den 1920er und 1930er Jahren säkulare wie auch religiöse Jüdinnen und Juden in allen Bereichen der Gesellschaft.



◀ Orthodoxe jüdische Kriegsflüchtlinge in der Wiener Leopoldstadt 1915. Quelle: Das k. u. k. Photoalbum von Franz Hubmann.

◀ Antisemitische Ausschreitungen an der Universität Wien, Plakat mit der Aufschrift „Eintritt für Juden verboten“ auf der Laterne links, 1931. Quelle: ÖNB.

▼ Schüler der Talmud-Thora-Schule in Mattersburg, 1933. Quelle: Privatbesitz.



▼ Antisemitisches Wahlplakat der Christlichsozialen Partei für die Nationalratswahlen 1920. Quelle: WBR (public domain).

▲ Sigmund Freud 1939. Quelle: ÖNB.

▲ Die Grußkarte zu Rosh Hashana, dem jüdischen Neujahrsfest, um 1900, zeigt die zehn schönsten Synagogen Wiens. Quelle: JMW.





„Reibpartie“, Wien 3, Hagenmüllergasse, 15. März 1938.
Kniend: Rudolf Stern im weißen Hemd,
rechts von ihm Isidor Halpern, links Heinrich Scherzler,
Heinrich Sachstein und Herr Neumann.
Stehend am linken Bildrand ohne Hut: Josef Löwenhak.
Quelle: DÖW.

„ANSCHLUSS“ 1938. AUFTAKT ZUR SHOAH IN ÖSTERREICH

„ANSCHLUSS“

Angesichts der immer offeneren Anschlussdrohungen Nazi-Deutschlands setzte der österreichische Bundeskanzler Kurt Schuschnigg als letzte Möglichkeit, den Staat zu retten, für den 13. März 1938 eine Volksbefragung über die Unabhängigkeit Österreichs an. Doch am Abend des 11. März wich Schuschnigg dem deutschen Druck und trat zurück, gleichzeitig nahm er den - von vielen ÖsterreicherInnen bejubelten - Einmarsch der deutschen Wehrmacht widerstandslos hin. Noch in der Nacht vom 11. auf den 12. März begannen die Verhaftungen von Repräsentanten des früheren austrofaschistischen Regimes und Mitgliedern der seit 1933 bzw. 1934 verbotenen kommunistischen und sozialdemokratischen Parteien sowie prominenter jüdischer Künstler, Intellektueller, Wirtschaftstreibender und Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinden. Mit dem „Anschluss“ setzten pogromartige Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung ein. Juden waren schutzlos den Übergriffen der SA und der HJ ausgesetzt, die unter Beteiligung und Zustimmung vieler Schaulustiger erfolgten. Eine beliebte „Volksbelustigung“ waren die so genannten „Reibpartien“. Jüdische Frauen und Männer wurden gezwungen, mit Bürsten und ätzender Lauge die österreichpatriotischen Parolen für die geplante Volksbefragung von Straßen und Hauswänden zu entfernen. SA und HJ-Angehörige standen vor jüdischen Geschäften, um „arische“ Kundschaft vom Einkauf abzuhalten. Die Polizei duldet die Plünderungen jüdischer Geschäfte; selbsternannte oder von NS-Dienststellen eingesetzte „kommissarische Verwalter“ übernahmen eigenmächtig jüdische Betriebe, „verdiente Partei- oder Volksgenossen“ vertrieben jüdische Familien aus ihren Wohnungen und eigneten sich deren Hausrat an, ohne dass Behörden eingeschritten wären. Die Teilnahme, Zustimmung oder zumindest Duldung dieser Gewaltakte durch die österreichische Bevölkerung trug zur Radikalisierung der antijüdischen Politik im gesamten Deutschen Reich bei.



▲ „Reibpartie“ bei der Aspernbürcke, Wien.
Quelle: ÖNB

▲ Modenhaus Friedrich Pasch, Innsbruck, März 1938. Jüdischen Geschäften war es verboten, die Hakenkreuzfahne zu hissen, wodurch sie kenntlich gemacht wurden. Quelle: Stadtarchiv Innsbruck

ZWISCHEN AUSCRENZUNG UND VERFOLGUNG

Nach dem „Anschluss“ mussten BeamtInnen, LehrerInnen, Angehörige der Universität und des Militärs sowie Justizpersonal einen Eid auf den „Führer“ ablegen. Jüdinnen und Juden war dieser Eid untersagt und sie verloren daher ihre Posten. Ärzte, Rechtsanwälte und Angehörige anderer freier Berufe wurden mit Berufsverboten belegt. Jüdische Arbeiter und Angestellte wurden entlassen. Auf Weisung des Stadtschulrats mussten jüdische Schülerinnen und Schüler in separaten Klassen bzw. Schulen unterrichtet werden.

In den Monaten nach dem „Anschluss“ wurde die jüdische Bevölkerung schrittweise aus dem öffentlichen Raum verdrängt: Der Besuch von Parkanlagen, Kinos, Bädern, Theatern sowie des Wienerwalds und der Lobau wurde verboten. Schilder auf Geschäften und Kaffeehäusern teilten jüdischen Gästen mit, dass sie unerwünscht waren. Ziel der NS-Politik war es in dieser Phase, die jüdische Bevölkerung durch gesellschaftlichen und behördlichen Druck zum raschen Verlassen Österreichs zu bewegen.



◀ Geschäft von Simon Friedländer, Klagenfurt, Neuer Platz 12, 1920er Jahre. Alois Krischke, ein ehemaliger Mitarbeiter, „arisierter“ das Geschäft gemeinsam mit Franz Kogler. Die Zeitungsanzeige über die „Arisierung“ sollte das Geschäft vor dem antijüdischen Boykott schützen.
Quelle: Kärntner Landesarchiv

◀ Café Rembrandt, Wien, Untere Augartenstraße 11, März 1938.
Quelle: DÖW.

◀ Inserat Ankerbrot Fabrik „rein arisch“- Die Entlassung der jüdischen Belegschaft wird der Kundschaft werbewirksam mitgeteilt.
Quelle: Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte.

NOVEMBERPOGROM IN ÖSTERREICH



Die NS-Führung nahm das tödliche Attentat des 17-jährigen Herschel Grynszpan auf den dritten Legationssekretär der deutschen Botschaft in Paris, Ernst von Rath, zum Anlass, Terrorakte gegen die jüdische Bevölkerung im gesamten Deutschen Reich einzuleiten. Angehörige von SS und SA begannen in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, Synagogen in Brand zu setzen und jüdische Geschäfte zu zerstören. Im gesamten Deutschen Reich wurden mehr als 30.000 Juden verhaftet, davon 6.547 allein in Wien. In Innsbruck wurden sämtliche jüdischen

Männer festgenommen und erst entlassen, nachdem sie sich verpflichtet hatten, die Stadt zu verlassen. In Graz wurden etwa 300, in der Stadt Salzburg 41 und im Land Salzburg 60 bis 70 Personen festgenommen. Viele der Verhafteten wurden in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen überstellt, was sie zum Teil nicht überlebten. In Österreich wurden mindestens 27 Personen bei den Ausschreitungen ermordet, mehrere Dutzend verübten Selbstmord.



◀ Ausschuss der Juden vom Besuch des Schlossparks von Schönbrunn, Sommer 1938. Yad Vashem Archives.

▲ Grazer Synagoge, Grieskai 58 (heute David Herzog-Platz 1), 10. November 1938. Quelle: Centrum für Jüdische Studien, Graz.

▲ Brennende Synagoge in Linz, Bethlehemstraße 26, 10. November 1938. Quelle: Diözesanarchiv Linz.

▼ Verwüstung des Wiener Stadtpells, Seilentstetgasse 4, 10. November 1938. Quelle: DÖW.



FLUCHT, VERTREIBUNG, DEPORTATION

▲ Andrang auf das polnische Konsulat, 3. Rennweg 1, 1938. In Wien lebten viele jüdische Familien, die aus den östlichen Kronländern der Habsburgermonarchie stammten, die nun polnisch waren. Nach dem „Anschluss“ hofften sie, in ihr Herkunftsland zurückkehren zu können. Quelle: Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte.



▲ Die Nationalsozialisten rühmten sich mit dem nach dem Novemberpogrom verstärkten Auswanderungsdruck auf die jüdische Bevölkerung. Hier ein Propagandafoto über die Arbeit der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in 4, Prinz-Eugen-Straße 22-24. Quelle: Völkischer Beobachter, 20. 11. 1938.

FLUCHT UND VERTREIBUNG

Nach dem „Anschluss“ war die Politik der Nationalsozialisten darauf ausgerichtet, die jüdische Bevölkerung ihres Vermögens zu berauben und sodann zu vertreiben. Doch die meisten Länder weigerten sich, verarmte Juden aufzunehmen. Dennoch gelang etwa drei Viertel der 200.000 Jüdinnen und Juden die Flucht aus Österreich. Die Zurückgebliebenen wurden größtenteils deportiert und ermordet.

Gleich nach dem „Anschluss“ erschwerten viele Staaten die Einwanderung jüdischer Flüchtlinge aus Österreich. Da manche Länder Angehörigen bestimmter Berufe eher Visa erteilten, führte die Israelitische Kultusgemeinde Umschulungskurse durch, wo Juden und Jüdinnen gewerbliche und landwirtschaftliche Fähigkeiten erwerben konnten, welche ihre Aussichten auf Auswanderungsmöglichkeiten erhöhten. Um ein begehrtes Visum zu erhalten, mussten sie sich stunden- und tagelang vor den Konsulaten anstellen, wobei sie schutzlos Übergriffen von Nationalsozialisten ausgesetzt waren, bisweilen willkürlich verhaftet wurden. Die Visa, die sie so erlangten, waren nur für beschränkte Zeit gültig. Flüchtlinge nach Übersee bemühten sich sodann um rare Schiffspassagen. Gleichzeitig mussten sie von den NS-Behörden die Ausreisegenehmigung erhalten. Dazu waren Bestätigungen verschiedener Behörden, vor allem des Finanzamts, notwendig. Die vom NS-Regime vorgeschriebenen Abgaben – darunter



die so genannte „Reichsfluchtsteuer“ – hatten den Entzug des Vermögens zum Ziel. Um diesen Prozess der Beraubung zu beschleunigen, richtete die SS im August 1938 die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ ein, wo Beamte der verschiedenen Ämter Auswanderungswilligen die vorgeschriebenen Abgaben verrechneten, bis diese schließlich ohne Vermögen, aber in Besitz eines Passes und einer Ausreisegenehmigung waren.

Zu den bedeutendsten Fluchtländern zählte Großbritannien, das etwa 30.000 jüdische ÖsterreicherInnen aufnahm, von denen jedoch ein erheblicher Teil weiter in die USA wanderte. Dort fanden knapp 30.000 jüdische Vertriebene eine neue Heimat. Shanghai nahm etwa 18.000 und Palästina mehr als 9.000 Flüchtlinge auf. Mehr als 16.000 ÖsterreicherInnen, die in europäischen Ländern wie Belgien, Holland oder Frankreich Zuflucht gesucht hatten, wurden von der NS-Vernichtungsmaschinerie eingeholt, deportiert und ermordet. Tausende Kinder und Jugendliche flohen ohne ihre Eltern und Geschwister mit Kindertransporten und der Jugendalijah nach England, in die Schweiz, nach Holland, Belgien, Frankreich, Schweden, in die USA und nach Palästina.

Nach Kriegsbeginn im September 1939 waren viele Fluchtrouten versperrt und vormalige Zufluchtsländer gerieten unter deutsche Vorherrschaft. Destinationen in Übersee waren kriegsbedingt nur mehr schwer erreichbar. So wurde die Transsibirische Eisenbahn ein wichtiges Transportmittel nach Fernost und nach Amerika. Am 23. Oktober 1941 verbot das NS-Regime jegliche Auswanderung: An die Stelle der Vertreibung trat nun die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.



▲ Nationalsozialistisches Propagandafoto von der Razzia in der Israelitischen Kultusgemeinde Wien am 18. 3. 1938. Quelle: DÖW.



▲ Grazer Mitglieder des illegalen „Lisi-Transports“, dem im April 1939 die Flucht nach Palästina gelang. Von den etwa 900 Passagieren dieses Schiffstransports stammten 212 aus Graz. Quelle: Centrum für jüdische Studien Graz.



▲ Aufladen von Gepäckstücken im Sammellager Kleine Spertlgasse 2a. Quelle: Fotoalbum des SS-Scharführers Josef Weiszl. Quelle: Wiener Stadt- und Landesarchiv.

▼ Palästinaerlaubnis von Lisbeth Schwarz, 30. 8. 1938. Lisbeth Schwarz, geb. 30. 5. 1922 in Wien, war Mitglied des linkszionistischen Haschomer Hazair. Sie konnte mit Hilfe der Jugendalijah nach Palästina fliehen. Quelle: Institut für jüdische Geschichte Österreichs.

▲ Ghetto Theresienstadt, Kleine Festung, Gestapo Gellgins. Quelle: Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung.

DEPORTATION

Zwischen 1939 und 1945 wurden aus Wien, insgesamt 48.953 Jüdinnen und Juden deportiert, von denen nur 1.734 überlebten. Die wichtigsten Zielorte der Deportationen waren Kleinstädte im Generalgouvernement sowie Łódź, Riga, Minsk, Maly Trostinec, Izbica, Theresienstadt und Auschwitz. Die meisten Deportationszüge fuhren zwischen Oktober 1941 und Oktober 1942 vom Wiener Aspbangbahnhof ab, rund die Hälfte davon nach Theresienstadt und Maly Trostinec.

Zu den Opfern der Shoah müssen auch jene gerechnet werden, die 1938/39 im ehemaligen Österreich Opfer von Mord und Totschlag wurden oder in den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald verstarben; weiters Todesfälle in Gefängnissen, jüdische Opfer der Euthanasie und Österreicher und Österreicherinnen, die aus europäischen Zufluchtsländern deportiert wurden. Insgesamt beträgt die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus für Österreich etwa 65.600 Personen.



Transportlisten der aus Wien Deportierten jüdischen Bevölkerung. Quelle: Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.





FUNKTION UND GESCHICHTE

Bereits im März 1938 beschlossen die NS-Behörden die Gründung eines „Konzentrationslagers für Volksverräter“ im Gau Oberdonau (Oberösterreich). Die KZ-Häftlinge sollten für die „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ (DEST), ein SS-Unternehmen zur Herstellung von Baumaterialien, Granit aus den Steinbrüchen von Mauthausen und Gusen gewinnen. Zu diesem Zweck wurden 1938 das KZ Mauthausen und 1940 das KZ Gusen eingerichtet, welche eine Art Doppellager bildeten. Ihre wirtschaftliche Aufgabe diente der politischen, nämlich der Tötung der Häftlinge. Mittel dazu waren Schwerarbeit in den Steinbrüchen bei gleichzeitiger Unterernährung Spationierung und Terror der SS-Mannschaften. Insbesondere Juden, Sowjetbürger, „Zigeuner“ oder Polen waren zum baldigen Sterben bestimmt. Kranke, schwache aber auch jüdische Häftlinge wurden in der Euthanasieanstalt im Schloss Hartheim vergast. Im Frühjahr 1942 wurde in Mauthausen eine Gaskammer in Betrieb genommen. 1942 und 1943 verkehrte außerdem ein Gaswagen zwischen Gusen und Mauthausen, in dem ebenfalls Häftlinge ermordet wurden. Als Lager der Stufe III, dessen Insassen als nicht besserungsfähig galten und daher nicht überleben sollten, wiesen Mauthausen und Gusen die härtesten Lebens- und Arbeitsbedingungen im nationalsozialistischen Lagersystem auf.

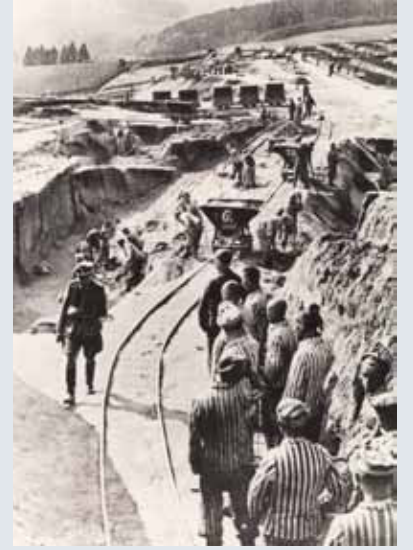
Obwohl es nach wie vor als Tötungslager fungierte, machte Mauthausen ab 1942 einen dahingehenden Funktionswandel durch, als seine Häftlinge auch für die Kriegswirtschaft arbeiten mussten. Zunächst wurden vom KZ Mauthausen verwaltete KZ-Außenlager eingerichtet, wo Häftlinge für Rüstungsbetriebe rackerten oder Stollen für unterirdische Fertigungsanlagen bauten, um diese vor alliierten Luftangriffen zu schützen. Ab 1943 arbeiteten auch Häftlinge in den KZ Mauthausen und Gusen für die Kriegswirtschaft, die Arbeiten in den Steinbrüchen wurden in verringertem Maß fortgesetzt. Am 15. September 1944 wurde ein Frauenlager gegründet. Ab dem Herbst 1944 kamen auch tausende Häftlinge aus KZs im Osten, welche wegen des Vorrückens der Roten Armee geräumt werden mussten, nach Mauthausen. Mit steigender Zahl der Häftlinge verschlechterte sich die Versorgungslage, die Sterberate stieg rapide.

Die Gesamtzahl der Häftlinge von Mauthausen und seinen Außenlagern wird auf fast 200.000 geschätzt, von denen etwa die Hälfte ums Leben kam bzw. ermordet wurde. Von den etwa 75.000 Häftlingen des KZ Gusen überlebte weniger als die Hälfte.

▼ Die „Todesstiege“ im KZ Mauthausen, aufgenommen nach der Befreiung. Quelle: DÖW.

▼ Häftlinge des KZs Ebensee vor ihren Baracken, aufgenommen nach der Befreiung. Quelle: DÖW.

▲ Häftling im KZ Mauthausen, der durch einen Bauchschuss ermordet wurde, o. D. Quelle: DÖW.



▲ Häftlinge des KZ Mauthausen bei der Arbeit, o. D. Quelle: DÖW.

DAS KONZENTRATIONSLAGER MAUTHAUSEN

JÜDISCHE HÄFTLINGE

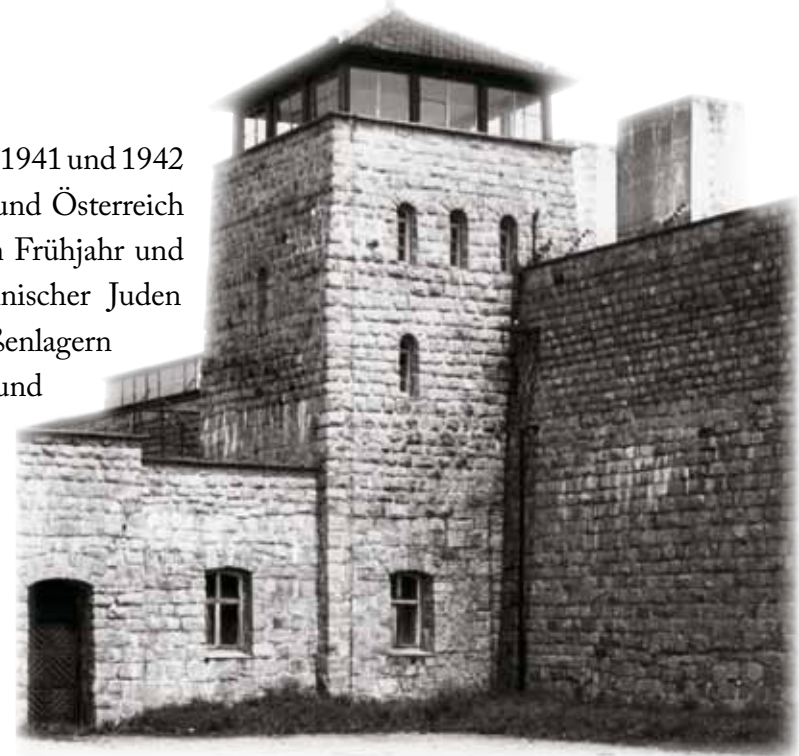
Von 1938 bis 1940 gab es kaum jüdische Häftlinge in Mauthausen. 1941 und 1942 wurden 2.550 Juden aus Holland, Polen, der Tschechoslowakei und Österreich eingewiesen, die sehr bald verstarben oder ermordet wurden. Im Frühjahr und Herbst 1944 wurden größere Gruppen ungarischer und polnischer Juden nach Mauthausen verschickt, um insbesondere in den KZ-Außenlagern Ebensee und Melk sowie in Gusen für die Rüstungsindustrie und beim Stollenbau zu arbeiten. Mit den „Evakuierungstransporten“ aus den aufgelösten Lagern im Osten kamen ab Herbst 1944 neuerlich zahlreiche jüdische Häftlinge.

Juden gehörten zur am meisten diskriminierten Gruppe von KZ-Häftlingen und hatten die höchste Sterbequote. Die 7.898 Juden, die ins KZ Ebensee überstellt wurden, überlebten durchschnittlich 5,2 Monate. Ähnlich war die Situation im KZ Melk, wo von insgesamt 14.390 Häftlingen ca. 30 Prozent Juden waren.

Ende März 1945 mussten zehntausende ungarische Jüdinnen und Juden, die in Ostösterreich als Zwangsarbeiter eingesetzt waren, nach Mauthausen und Gunkirchen marschieren. Gunkirchen war mit 20.000 Personen stark überbelegt und die Versorgung mit Nahrungsmittel und Wasser brach zusammen. Die Zahl der hier Verstorbenen wird auf 3.000 geschätzt. Als amerikanische Truppen die Häftlinge der Konzentrationslager Mauthausen, Gusen, Ebensee und Gunkirchen am 5. Mai 1945 befreiten, waren diese unterernährt und häufig krank. Tausende überlebten ihre Befreiung nur wenige Tage oder Wochen.

▲ Wachturm des KZ Mauthausen. o. D. Quelle: DÖW.

▲ Das Krematorium im KZ Melk, aufgenommen nach der Befreiung. Quelle: DÖW.





Jugendgruppe des Haschomer Hazair, 1952.
Quelle: 100 Jahre Photo Album <http://www.hashomerhazair.com>

Zu Kriegsende lebten in Österreich 5.816 Menschen, die gemäß den Rassegesetzen des NS-Regimes als Juden galten. Ein erheblicher Teil dieser rassistisch Verfolgten waren Christen oder Konfessionslose, viele hatten durch den Schutz eines nichtjüdischen Ehepartners überlebt. Ende Dezember 1945 betrug die Mitgliederzahl der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 3.955 Personen.

In den Jahren 1945 bis 1954 passierten mehr als 200.000 jüdische Flüchtlinge aus Polen, Ungarn und Rumänien Österreich. Die meisten dieser „Displaced Persons“ fanden in England, den USA und Palästina bzw. Israel Aufnahme. Nur wenige dieser Menschen blieben hier. Denn die österreichische Bevölkerung und die Politiker waren nicht an der Integration jüdischer Flüchtlinge interessiert.



▲ Junge Frau mit Kind im DP-Lager Linz-Bindermichl. Das DP-Lager wurde 1946 eröffnet und bot 2.500 Personen Platz.
Quelle: Michael John.

NACH DER SHOAH

WIEDERAUFBAU JÜDISCHER GEMEINDEN

Im Juni 1945 kehrten erste Überlebende aus den Konzentrationslagern zurück, die nach ihren schrecklichen Erlebnissen meist nicht in Österreich blieben, sondern bald wieder auswanderten. Als Folge des Krieges lag die österreichische Wirtschaft danieder, die Lebensmittelversorgung war unzulänglich und es herrschte massiver Wohnungsmangel. Dies bot der österreichischen Regierung den Vorwand, vertriebenen Juden und Jüdinnen durch bürokratische Hürden die Rückkehr zu verzögern bzw. sie zu verhindern. Den jüdischen RückkehrerInnen erschwerten die nur sehr schleppenden Rückstellungen des von den Nationalsozialisten geraubten Eigentums und die minimalen Entschädigungszahlungen an Vertriebene und KZ-Überlebende den Wiederaufbau einer neuen Existenz. Dazu kam ein zum Teil erschreckender Antisemitismus auch seitens der österreichischen Politiker. Daher herrschten bis in die 1960er Jahre Zweifel, ob sich die jüdischen Gemeinden jemals wieder regenerieren könnten bzw. ob sie das im antisemitischen Österreich überhaupt sollten. Dennoch etablierten Überlebende nicht nur in Wien sondern auch in Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg kleine Israelitische Kultusgemeinden. Die Zuwanderung von meist sephardischen Juden aus der ehemaligen Sowjetunion in der ersten Hälfte der 1970er Jahre brachte für die Wiener jüdische Gemeinde die demographische Wende und einen positiven Entwicklungsschub. Die Zahl der heute in Österreich lebenden Jüdinnen und Juden wird auf 12-15.000 geschätzt.



▲ Das größte DP-Lager in Österreich befand sich im Wiener Rothschild Spital. Zwischen 1945 und 1949 wurden durch dieses Lager 170.000 jüdische Flüchtlinge geschleust.
Quelle: Österreichisches Institut für Zeitgeschichte.



▲ Religiöse Feier im DP-Lager Linz-Bindermichl.
Quelle: Michael John.



▲ Simon Wiesenthal im Jahr 1946. Nach seiner Befreiung aus Mauthausen ließ sich Simon Wiesenthal zunächst in Linz und später in Wien nieder, um NS-Täter auszuspären und der Gerichtsbarkeit zuzuführen.
Quelle: Simon Wiesenthal Archiv Wien.

PROZESSE GEGEN NS-KRIEGSVERBRECHER

1945 wurden in Österreich sogenannte Volksgerichte eingerichtet, um spezifisch nationalsozialistische Verbrechen zu ahnden. Verhandelt wurden Verbrechen wie politisch und rassistisch motivierter Mord und Beihilfe zum Mord, Quälereien, Raub, Denunziation, aber auch die Ausübung hochrangiger politischer Ämter im NS-Regime. Verbrechen an Roma und Sinti, Zeugen Jehovas und Homosexuellen kamen kaum zur Verhandlung. Bis 1955 leitete die Justiz in 136.829 Fällen gerichtliche Voruntersuchungen wegen Verdachts nationalsozialistischer Verbrechen ein. Die Volksgerichte fällten insgesamt 23.477 Urteile, davon 13.607 Schuldsprüche. Rund 2.000 Angeklagte wurden wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen verurteilt, davon 43 zum Tod, 29 zu lebenslänglichem Kerker und 269 zu Kerkerstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren; 30 Todesurteile wurden bis zur Abschaffung der Todesstrafe im Jahr 1948 vollstreckt. Die meisten Verurteilten wurden allerdings rasch begnadigt. Nach dem Abzug der Alliierten aus Österreich im Jahr 1955 wurde die Volksgerichtsbarkeit eingestellt und die Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen ging auf die reguläre Schwurgerichtsbarkeit über. Diese stellte die meisten Verfahren ein, ein erheblicher Teil der vor Gericht gestellten NS-Verbrecher wurde trotz belastender Beweise von den Geschworenen freigesprochen.

Kriegsverbrecher aus Österreich standen auch im Nürnberger Prozess und in weiteren Verfahren vor alliierten Militärgerichten, z.B. im von den US-Amerikanern durchgeführten Dachauer Mauthausen-Prozess von 1946 und im Klagenfurter Prozess der britischen Militärgerichtsbarkeit wegen Verbrechen im KZ Loibl von 1947. Das wohl bekannteste Verfahren gegen einen österreichischen NS-Verbrecher war der Prozess gegen Adolf Eichmann, der am 15. Dezember 1961 in Jerusalem zum Tode verurteilt wurde.



◀ Angeklagte des ersten österreichischen Volksgerichtsprozesses im Wiener Straffandesgericht auf der Anklagebank v.l.: Konrad Polinsky (acht Jahre), Rudolf Kronberger, Wilhelm Neunteufel und Alois Frank (alle Tod durch den Strang) wegen der Beteiligung an der Ermordung von 102 ungarischen Juden während des Todesmarsches vom Zwangsarbeitslager Engerau (heute: Petržalka, 5. Bezirk von Bratislava) nach Deutsch-Attenburg am 29. 3. 1945. Aufnahme vom 17. 8. 1945. Quelle: ÖNB.



▲ Adolf Eichmann im Gefängnis von Ramle in Israel während seines Gerichtsprozesses, 1961.
Quelle: Government Press office
▲ Sitzung des Vorstands der Israelitischen Kultusgemeinde Wien im Jüdischen Gemeinde Zentrum 1., Seilerstettengasse 2, 1993.
Quelle: Wien Museum. Foto: Didi Sattmann.